5.1.

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2021

2. (ordentliche) Tagung der
19. Westfälischen Landessynode

30.05. – 02.06.2021

Bericht

zur Verwendung der Ökumenemittel

Überweisungsvorschlag: **Tagungs-Finanzausschuss**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 29. September 2016 wie folgt beschlossen:
„[…] Zusätzlich soll einmal pro Synodalperiode, erstmals 2016, ein detaillierter „Überblick über die Verwendung der Mittel der Sonderkasse Weltmission und Ökumene“ gegeben werden,…“

Die Landessynode 2016 war damit anlässlich eines Antrags aus einer Kreissynode befasst. Der nun vorliegende Bericht wird der Landessynode somit erstmals als regelmäßiger Bericht vorgelegt.

Bericht
zur Verwendung der Ökumenemittel

Inhaltverzeichnis

Einleitung **2**

A. Entwicklung der Mittel im Bereich Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung **4**

B. Grundlagen **11**

1. Landessynodenbeschluss 1992 11
2. Grundsätze für die Verteilung der Mittel aus der Sonderkasse „Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung“ - Stand: 28. Mai 2020 13
3. Richtlinien zur Vergabe von Stipendien der Evangelischen Kirche von Westfalen 18
4. Grundsätze für die Bewilligung von Zuschüssen für Partnerschaftsreisen 19

C. Zuwendungen an Brot für die Welt - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. **20**

D. Zuwendungen an regelmäßig wiederkehrende Empfänger **21**

1. Förderung von Missionswerken 21
2. Förderung Ökumenischer Partnerkirchen, Hilfsprogramme 27
3. Ökumenische Zusammenschlüsse, Bünde 36
4. Ökumenische Arbeit in Ämtern und Werken / Kirchenkreisen 40
5. Sonstige Bereiche 48

E. Zuwendungen aufgrund von Projektanträgen **52**

Einleitung

Bereits vor dem Beschluss der EKD-Synode in Spandau 1968, 5 % des Kirchensteueraufkommens für Mission, Ökumene und kirchlichen Entwicklungsdienst bereitzustellen, haben Gemeinden und Landeskirche der Evangelischen Kirche von Westfalen erhebliche Mittel (bis zu 3 % des jeweiligen Aufkommens) für dieses Arbeitsgebiet aufgebracht. Von 1970 (3,35 %) steigt der zur Verfügung gestellte Betrag bis 1973 kontinuierlich auf 5 % des veranschlagten Kirchensteueraufkommens. Bis 1992 bleibt diese Regelung in Kraft (mit Ausnahme des Jahres 1986 = 4 %). Laut Beschluss der Landessynode 1992 wird für die Ermittlung der bereitgestellten Mittel nicht mehr das veranschlagte, sondern das tatsächliche Kirchensteueraufkommen zugrunde gelegt.

Ab dem Haushaltsjahr 1998 bis 2005 gilt ein Anteil in Höhe von 3,5% der Verteilungssumme für die Sonderkasse Weltmission und Ökumene. In dieser Zeit wurden 2004 und 2005 der Anteil der Sonderkasse Weltmission und Ökumene am Gesamtkirchensteueraufkommen auf 3,0 % gesenkt. Der Ausgleich wurde durch Entnahme aus den Rücklagen hergestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden aufgrund der Beschlüsse des Ständigen Finanzausschusses vom 27. Juni 2005 und der Kirchenleitung vom 24./25. August 2005 Mittel in Höhe von 3,25 % des nach Abzug der Mittel des Kirchensteueraufkommens für den Bereich Weltmission und Ökumene zu Grunde gelegt.

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Verteilung der Mittel der Sonderkasse Weltmission und Ökumene, wie sie durch die Kirchenleitung aufgrund von Vorschlägen des Verteilungsausschusses für Weltmission und Ökumene vorgenommen worden ist und im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen unter „Haushalt gesamtkirchlicher Aufgaben“ dargestellt sind.

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlich um Ausgaben

- die in der Liste Wiederkehrender Empfänger (LIWE) dargestellt sind (vgl. Anlage F.1.). Diese beinhalten sowohl institutionelle Förderungen wie auch rechtliche Verpflichtungen, wie z.B. die Versorgung von westfälischen Pfarrerinnen und Pfarrern bei den Missionswerken u.a.
- für Projektförderungen in den Partnerkirchen
- im Rahmen von Katastrophen: Naturkatastrophen sind in den letzten Jahren stärker als früher in den Vordergrund gerückt. Insbesondere im Jahr 2018 sind viele Nothilfen gebraucht worden als ein Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen des Tropensturmes und des Vulkanausbruches auf den Philippinen, bei der Ebola-Epidemie im West-Kongo und später bei einem Ebola-Ausbruch im Ost-Kongo und immer wieder bei Notsituationen, die in Flüchtlingslagern entstehen. Die dreimal im Jahr stattfindenden Sitzungen des Verteilungsausschusses können für diese Hilfe nicht abgewartet werden, so dass diese Hilfen bei akutem Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verteilungsausschusses bereit gestellt werden und in der nächsten Sitzung dem Verteilungsausschuss berichtet wird.

- für die ökumenischen Schwerpunkte in diesen Jahren: Das Programm der ökumenischen Mitarbeitenden in drei Einsatzstellen in Westfalen konnte weitergeführt werden und wurde für sechs weitere Jahre geplant.; die Erstellung und Umsetzung der Hauptvorlage der Landessynode unter dem Titel „Ich bin fremd gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ ist federführend vom Ökumenedezernat verantwortet worden.; Der Kirchentag in Dortmund 2019 ist durch ein ökumenisches Programm begleitet worden.; Des Weiteren ist die Hilfe und Unterstützung für Geflüchtete sowohl in Westfalen als auch international ein großer Schwerpunkt. Hier unterstützen wir vor allem unsere Partnerkirchen in Ländern, in denen Geflüchtete unter teils menschenunwürdigen Bedingungen leben, und ermöglichen Ihnen so Hilfe, aber auch integrative Arbeit.

Außerdem werden aus diesen Mitteln u.a. Kirchenleitungs- und Dezernentenreisen bezahlt. Besuche richten häufig einen Fokus auf Brennpunkte in den Kirchen. Häufig fehlt es an den notwendigsten Dingen in Bereichen der Kindergarten-, Jugend- oder in der Altenarbeit.

A. Entwicklung der Mittel im Bereich Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung

5% -Mittel / 3,5% -Mittel / 3,25 % Mittel
(Die Beträge vor 2002 sind wegen der Vergleichbarkeit in Euro umgerechnet worden)

Bis 1994 wurden für den Bereich „Weltmission und Ökumene“ sowie für den Bereich „Kirchlicher Entwicklungsdienst“ 5% des geschätzten Kirchensteueraufkommens bereitgestellt - bei einer Aufteilung von je 2,5 %:
Die Abrechnung erfolgte nach dem tatsächlichen Kirchensteueraufkommen.

1994

	5%-Mittel
GesamtKiSt-Aufkommen 445.690.948,60 Euro	SK Weltmission, Ökumene, kirchl. Weltverantwortung 22.292.645,26 Euro

Dabei galt als Leitlinie der Beschluss der Landessynode 1985, Nr. 85, in dem es heißt:

> *„die Landessynode stimmt der Auffassung zu, dass der Einsatz von Kirchensteuermitteln für Aufgaben der Weltmission, der Ökumene und der Kirchlichen Entwicklungshilfe auch bei knapper werdenden Mitteln in gleichem Verhältnis zu anderen Aufgaben wie bisher wahrgenommen werden soll.*
> *Die Landessynode bekräftigt deshalb ihre Absicht, dass grundsätzlich auch in Zukunft 5% des geschätzten Kirchensteueraufkommens für Weltmission und Ökumene sowie für Kirchliche Entwicklungshilfe bereitgestellt werden sollen.“*

Aufgrund der Finanzkrise Mitte der 90er-Jahre wurden in den Jahren 1995-1997 Festbeträge in Höhe von 26,7 Mio **DM** für die beiden Bereiche veranschlagt (jeweils 13.350.000 Mio **DM):**

	GesamtKiSt	**SK WMÖ**
1995	468.620.845,88 €	13.651.493,23 €
1996	441.056.261,02 €	13.651.493,23 €
1997	409.468.945,67 €	13.651.493,23 €

In der Erläuterung zur Buchungsstelle Weltmission und Ökumene im **Haushaltsplan 1996** heißt es:

> *„Abweichend von der Regelung der Haushaltsjahre 1973-1985 und 1987-1994, in denen für die kirchliche Entwicklungshilfe und die Weltmission und Ökumene je 2,5 % des geschätzten Kirchensteuer-Aufkommens bereitgestellt wurden, sind hier Festbeträge von jeweils 13,35 Mio. DM veranschlagt (1986 wurde ebenfalls ein Festbetrag zur Verfügung gestellt.).*
> *Mit dieser Maßnahme soll für die Zukunft nicht grundsätzlich vom bisherigen Verfahren abgewichen werden. Es ist vielmehr beabsichtigt, so bald wie möglich die Haushaltsansätze wieder nach dem bisherigen Verfahren zu ermitteln. Eine Zurücknahme der Zuwendungen ist vertretbar, da aus angesammelten Mitteln der Sonderkassen Gelder bereitgestellt werden können.“*

In der Niederschrift der Verhandlungen der **Landessynode 1997** heißt es (Berichterstatter des Tagungs-Finanzausschusses, Synodaler Schunke):

> *„die Landessynode 1996 hatte mit sehr großer Mehrheit beschlossen: ‚Ab 1998 soll bei den Mitteln für Weltmission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst wieder um einen festen Prozentanteil vom Kirchensteueraufkommen zurückgekehrt werden.‘ (Beschluss 273/96). Gedacht war an einen Prozentanteil von **4%** des nach Abzug der Mittel für den EKD-Finanzausgleich zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens. (...)*
>
> *Auch der Ständige Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung hatte bereits im Mai diesen Jahres im Zusammenhang der Haushaltsplanung 1998 den Ständigen Finanzausschuss und die Kirchenleitung gebeten, den 1996 erzielten Kompromiss im Haushaltsjahr 1998 umzusetzen und wieder **4%** der Haushaltsmittel für Mission, Ökumene und kirchlichen Entwicklungsdienst freizustellen.*
>
> *Denn (....):*
>
> *‚Es darf um unserer selbst willen und um unserer Partner willen **nicht** geschehen, dass die Bereitstellung landeskirchlicher Mittel für Weltmission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst **überproportional** eingeschränkt wird.‘*
>
> *Der Ständige Finanzausschuss konnte diesem Vorschlag angesichts knapper Kassen (...) nicht folgen und hat seinerseits 3% als festen Prozentanteil für 1998 vorgeschlagen. Die Kirchenleitung hat daraufhin als Kompromiss einen Prozentanteil von 3,5% der Haushaltsmittel beschlossen‘.“*

Der Beschluss der Landessynode 1997 (Nr. 207) lautete (bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen):

> *„Die Landessynode macht sich den Vorschlag der Kirchenleitung zu eigen, im Haushaltsjahr 1998 3,5 % der Haushaltsmittel für Mission, Ökumene und kirchlichen Entwicklungsdienst bereitzustellen.“*

Aufgrund des Beschlusses der Landessynode 1996 werden ab 1998 Mittel in Höhe von 3,5% des nach Abzug der Mittel für den EKD-Finanzausgleich zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes, das für die Kirchenkreise und Gemeinden bei gleichzeitigem Rückgang der Kirchensteuer mit besonderen finanziellen Härten einherging, wurde für das Jahr **2004** der Anteil der SK WMÖ am Gesamtkirchensteueraufkommen **einmalig** auf 3,0 % gesenkt. Der Ausgleich wurde durch Entnahme aus den Rücklagen hergestellt.

Als erneute Haushaltsschwierigkeiten für das Jahr 2005 absehbar wurden, wurde dieses Verfahren noch ein zweites Mal **(letztmalig)** angewandt. Im Protokoll der Sitzung des Verteilungsausschusses für Weltmission und Ökumene vom 21. Juni 2004, beschlossen durch die Kirchenleitung am 14./15. Juli 2004, heißt es wie folgt:

> *„Das Gesamtkirchensteueraufkommen wird 2005 mit 385.000.000,00 € veranschlagt. Dies bedeutet, dass voraussichtlich die Mittel für Weltmission und Ökumene noch einmal **(ein letztes Mal)** von 3,5 % auf 3,0 % gesenkt werden müssen.“*

Auch im darauffolgenden Jahr 2005 ist wiederum eine Senkung der *Mittel für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung* diskutiert worden:

Der Ständige Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung hat sich mit einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Finanzausschuss und für die Kirchenleitung befasst und am 01.07.2005 wie folgt beschlossen:

> *„Der Ständige Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung stimmt dem Vorschlag des Finanzausschusses zu, ab 2006 Mittel in Höhe von 3,25 % anstelle der vorgesehenen 3,5 % des nach Abzug der Mittel für den EKD-Finanzausgleich und zur Auffüllung der Clearing-Rücklage zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens für die Sonderkasse Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung zu veranschlagen.“*
> *- Einstimmig bei einer Enthaltung -*

Der darauffolgende Beschluss der Kirchenleitung vom 24./ 25. August 2005 lautet:

> *„Auf Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses (Beschluss vom 27.06.2005) beschließt die Kirchenleitung*
> - *von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen von 370 Mio. € auszugehen,*
> - *die Umlage für Weltmission und Ökumene auf 3,25 % festzusetzen.“*

Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden aufgrund der Beschlüsse des Ständigen Finanzausschusses vom 27. Juni 2005 und der Kirchenleitung vom 24./ 25. August 2005 Mittel in Höhe von 3,25 % des nach Abzug der Mittel für Kirchensteueraufkommens für den Bereich Weltmission und Ökumene zu Grunde gelegt.

Während der **Landessynode 2017** wurde laut der Einführungsrede des Synodalen Jennert zu den Vorlagen 5.2 und 5.2.3 – Haushaltsentwurf unter Punkt 4 Gesamtkirchliche Aufgaben „… aus dem Kreis der Ausschussmitglieder …“ die Frage aufgeworfen: „weshalb der Haushalt „Entwicklungshilfe, Weltmission und Ökumene“ prozentual mit 3,25% am Kirchensteueraufkommen partizipiert und damit stets von der Dynamik profitiert, aber nicht an den steigenden Versorgungslasten beteiligt wird.“ Weiter heißt es: „Da es sich hier um eine Grundsatzfrage handelt, beschließt der Tagungs-Finanzausschuss nach eingehender Diskussion, dieses Thema an den Ständigen Finanzausschuss und die Kirchenleitung zu überweisen.“

Der Ständige Finanzausschuss hat in einer Vorlage seine Argumentationen dargelegt. Der Vorschlag des Ständigen Finanzausschusses lautete, die Mittel der Sonderkasse Weltmission und Ökumene auf den Planansatz zu begrenzen, da dies den Bedarf der Sonderkasse decken würde.

Dieser Argumentation muss allerdings hinzugefügt werden, dass von der Systematik her die Haushaltsanmeldungen die voraussichtlichen Projektförderungen zwar beinhalten, diese sich aber aus dem „Restbetrag“ zur Sollplanung ergeben – so sind sie auch in der Liste Wiederkehrender Empfänger bezeichnet als „Verbleibender Rest für Einzelbewilligungen“. Die Projektförderungen sind somit nicht vorherbestimmt, sondern müssen noch mit Inhalt gefüllt werden. Dies wird durch den Verteilungsausschuss vorbereitet und begleitet.
Ist die Soll-Planung des Haushaltes also konservativ erfolgt, sind auch die Möglichkeiten für Projektbewilligungen auf ein niedriges Niveau begrenzt.
Von einer „Bedarfsdeckung“ kann demnach nicht ausgegangen werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass

1. die Steigerung der Einnahmen der Sonderkasse deutlich geringer ist als die Steigerungen des Gesamtkirchensteueraufkommens (weniger als 50% Steigerung). Dies ist darin begründet, dass die Steuererhöhungen vor der weiteren Verteilung oft anderen Zwecken zugeführt werden (z.B. der Versorgungssicherungsrückstellung, Kirchentag o.ä.). Insofern ist eine Beteiligung an den steigenden Versorgungslasten indirekt gegeben.
2. das finanzielle Engagement der EKvW in der Flüchtlingshilfe wesentlich über die Sonderkasse für Weltmission und Ökumene getragen wird und stets über die finanziellen Steigerungen hinausging. Auf Beschluss der Landessynode nimmt die EKvW ihre besondere Verantwortung im Blick auf die großen Herausforderungen im Bereich Flucht und Asyl in erheblichem finanziellen Umfang wahr, sowohl zur Unterstützung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden innerhalb unserer Kirche als auch in Bezug auf internationale Solidarität, insbesondere zu den Ländern am Mittelmeer, in dem jährlich Tausende ums Leben kommen.

Im Verhältnis zum Wachstumsanteil der Finanzmittel ist ab dem Jahr 2015 der prozentuale Anteil an der Flüchtlingshilfe höher als der Wachstumsanteil der Finanzmittel.

Die Flüchtlingshilfe ist originäre Aufgabe der Kirchenkreise und Kirchengemeinden, da es sich um eine Hilfsleistung handelt. Auf absehbare Zeit werden die besonderen Herausforderungen an unsere Kirche auf all ihren Ebenen durch Flucht und Migration bestehen bleiben sowohl auf allen Ebenen innerhalb der EKvW als auch im Blick auf die Wahrnehmung unserer solidarischen Verantwortung im internationalen Zusammenhang.

Grundsätzlich leuchtet es ein, dass alle Ebenen unserer Kirche dazu beitragen, die besonderen Herausforderungen zu bewältigen, die mit den erforderlichen hohen Konsolidierungsmaßnahmen der Versorgungskasse mit der EKvW verbunden sind. Die konservative Haushaltsplanung hat dafür in den vergangenen Jahren Handlungsspielräume eröffnet. Die Sonderkasse hat ebenso wie die anderen Bereiche unserer Landeskirche an der Differenz zwischen Haushaltsplanansatz und Ist-Einnahmen nur sehr eingeschränkt partizipiert, zugunsten der gesamtkirchlichen Konsolidierungsmaßnahmen. Diese aber immerhin vorhandenen Steigerungen sind durch die Entscheidung der Landessynode, die Finanzierung der Flüchtlingshilfe aus den Mitteln der Sonderkasse vorzunehmen, ins Gegenteil verkehrt worden und hat seit 2015 faktisch zu einer Senkung der Einnahmen der Sonderkasse geführt. Um die Transparenz der Finanzierungen zu sichern, wurde deshalb vom Verteilungsausschuss in Abstimmung mit dem Ständigen Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung vorgeschlagen, die Finanzmittel der Sonderkasse für Weltmission und Ökumene einerseits und das Engagement für die Flüchtlingshilfe andererseits voneinander zu trennen. Dies ist inhaltlich geboten, da das Engagement in vielen Bereichen unserer Landeskirche stattfindet und nicht auf den Bereich Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung reduzierbar ist. Andererseits strategisch, da eine saubere Trennung der Finanzmittel für diesen Bereich Transparenz und Aufgabenklarheit herstellt. Unter Berücksichtigung dieser Trennung konnte zugestimmt werden, die Finanzmittel der Sonderkasse Weltmission und Ökumene auf den Planansatz zu begrenzen.

In diesem Sinne hat die **Landessynode 2018** dann auch entschieden und im Wortlaut folgenden Beschluss unter Nr. 73 gefasst:

> *„ […]*
> *5. Die Begrenzung des Teilbereichs Weltmission und Ökumene im Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,25 % des geplanten zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens.*
> *6.*
> *a) Sondermittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro für die Arbeit mit Geflüchteten auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen werden aus der „Allgemeinen Rücklage für Zwecke der Kirchengemeinden und Kirchenkreise“ entnommen und entsprechend der „Richtlinien für die Bewilligung von Fördermitteln aus den Sondermitteln für Flüchtlingsarbeit“ vom 13. März 2014 vergeben.*

b) Sondermittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro werden für die internationale Arbeit mit Geflüchteten als Teil der Sonderkasse für Weltmission und Ökumene vergeben. Dieser Betrag ist in der Zuweisung des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben enthalten. Die Kirchenleitung wird zur Landessynode 2020 einen der Haushaltssystematik der Evangelischen Kirche von Westfalen folgenden Verfahrensvorschlag für die Bereitstellung dauerhafter Mittel für diesen Arbeitsbereich vorlegen. […]“

Die prozentuale Zuweisung der Mittel für den Arbeitsbereich Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung ist immer auch als ein politisches Signal verstanden worden, um nach außen transparent das Engagement der Evangelischen Kirche von Westfalen für diesen Arbeitsbereich darstellen zu können.

Damit ist die Zuwendung aber auch schon immer unter dem besonderen Augenmerk anderer Arbeitsbereiche gewesen, die auch gerne in den Genuss einer prozentualen Zuwendung gekommen wären. Einzelne Kirchenkreise haben immer wieder mal mehr Transparenz über die Verwendung der Mittel gefordert, dies meistens dann, wenn die neue Synodalperiode gerade begonnen hat und die Transparenz noch nicht wahrgenommen werden konnte.

Daher soll mit diesem Bericht nun die Transparenz für jede Synodalperiode, beginnend 2016, hergestellt und dieser „Überblick über die Verwendung der Mittel der Sonderkasse Weltmission und Ökumene“ der Synode alle vier Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Zudem soll dem jährlichen Jahresabschluss die Liste wiederkehrender Empfänger (LIWE) sowie die Liste der geförderten Projekte beigelegt werden.

Die Sonderkasse Weltmission und Ökumene in Diagrammen

1. Die Entwicklung des Bestandes der Sonderkasse WMÖ im Verhältnis zu den Kirchensteuereinnahmen insgesamt

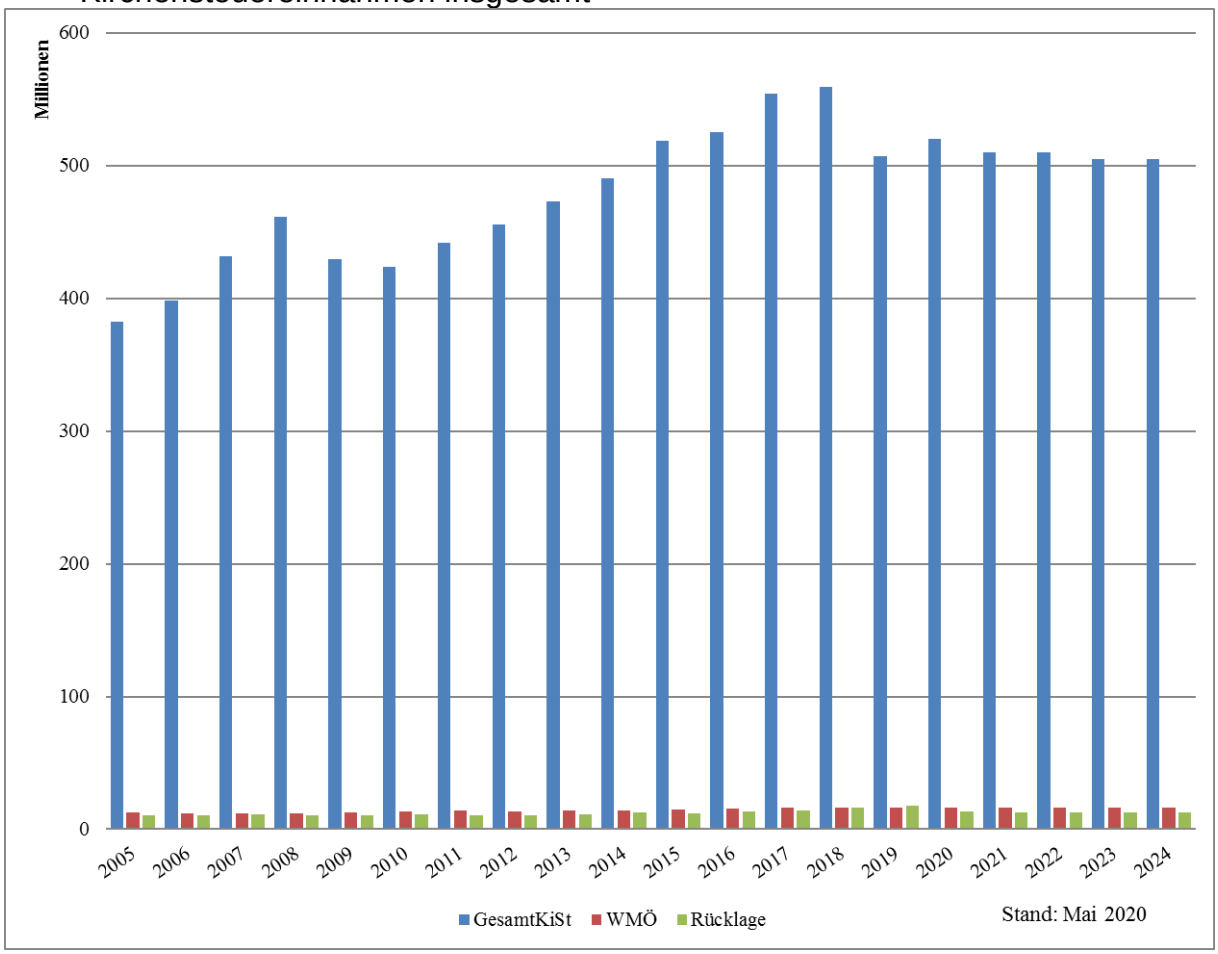

2. Übersicht über das Verhältnis einzelner Ausgaben im Jahr 2019

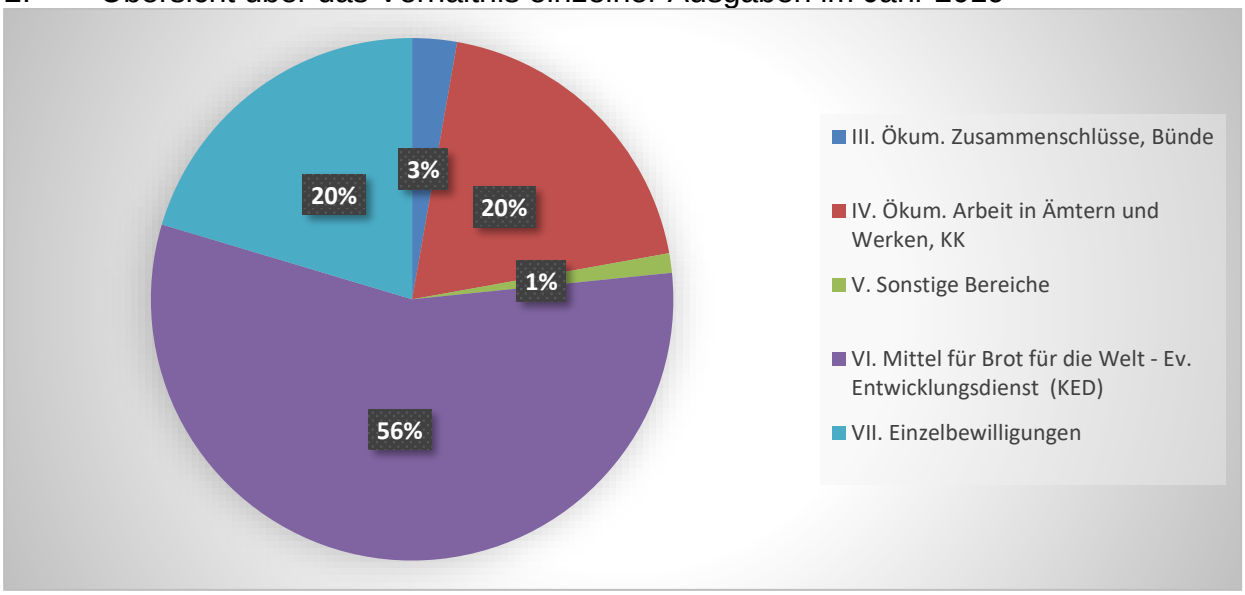

B. Grundlagen

1. Landessynodenbeschluss 1992

Auszüge aus dem Beschluss der Landessynode 1992 zur Hauptvorlage ‘In einem Boot. Ökumene - Mission - Weltverantwortung’:

„II. Mission
...
2. Geld in Mission und Partnerschaft
Die Landessynode unterstreicht die Notwendigkeit, das Thema ‘Geld in Mission und Partnerschaft’ intensiv auf allen Ebenen der EKvW zu bedenken. Dabei ist die Bereitschaft der Partnerkirchen aus Europa und Übersee wichtig, sich in vertrauensvoller Offenheit gegenseitig den Umgang mit bereitgestellten Mitteln verständlich zu machen.
...
Verantwortliche Haushalterschaft bezieht sich nicht nur auf das Teilen von Geld, sondern etwa auch auf das Teilen von Zeit, persönlicher Arbeitskraft und geistlichen Erfahrungen.
...

4. Ökumenische Missionsgemeinschaft ‘United in Mission’
Die Landessynode stimmt der geplanten Umwandlung der Vereinigten Evangelischen Mission in eine ökumenische Missionsgesellschaft (United-in-Mission), an der zurzeit 33 Kirchen und eine Diakonische Anstalt beteiligt sind, im Grundsatz zu.
...

III. Weltverantwortung
...

4. Ökumenisches Teilen
Teilen ist zu einem Schlüsselwort in der ökumenischen Bewegung geworden. Wir sind aber erst dabei zu lernen, zu welchen Konsequenzen ernsthaftes Teilen Christinnen und Christen, Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die westfälische Landeskirche führen muss. ‘Lass uns teilen, wer wir sind, bevor wir teilen, was wir haben.’ (El Escorial).
Einige Konsequenzen ernsthaften Teilens wollen wir nennen in dem Bewusstsein, dass sie allermeist noch auf ihre Verwirklichung im Leben unserer Kirche warten.

- Kirchensteuern und anderes Geld sind uns anvertrautes Gut, für dessen Verwendung wir dem Herrn der Kirche verantwortlich sind. Nicht nur für unsere Gemeindeglieder, sondern auch für unsere ökumenischen Partner muss durchschaubar sein, in welcher Weise wir mit diesem anvertrauten Gut umgehen. Diese Durchschaubarkeit soll mit geeigneten Mitteln gefördert werden.
- Als weitere Schritte des Teilens sollen künftig die im Sonderhaushalt Teil I *(„Haushalt gesamtkirchlicher Aufgaben“)* der Landeskirche ausgewiesenen 5 %

Kirchensteuermittel für „Kirchlichen Entwicklungsdienst, Weltmission und Ökumene“ am tatsächlichen jährlichen Kirchensteueraufkommen bemessen werden.

- Unabhängig von der Gestaltung des Haushaltsplanes der Landeskirche stellen die Kirchenkreispartnerschaften und andere ökumenische Initiativen eine eigenständige Herausforderung zu weitergehendem Teilen dar. Gerade in diesem Erfahrungsbereich geht es darum, dass wir nicht nur teilen, was wir haben, sondern auch, was wir sind.
- Ökumenisches Teilen setzt Verfahren und Ordnungen voraus, die gleichberechtigte Beteiligung an Diskussionen und Entscheidungen ermöglichen und fördern. Besonders Frauen und junge Menschen sind bei uns und bei unseren ökumenischen Partnern bisher nicht gleichberechtigt an kirchlichen Entscheidungsprozessen beteiligt. Eine Überprüfung der entsprechenden Ordnungen und Gesetze der EKvW und ihrer Gliederungen ist deshalb notwendig.
- Die Beteiligung von Visitatorinnen und Visitatoren aus der Ökumene an landeskirchlichen und kreiskirchlichen Visitationen ist eine gute Gelegenheit ökumenischen Lernens. Sie soll deshalb künftig die Regel sein.
- Die Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft EDCS *(heute Oikocredit)* hat sich in den vergangenen Jahren als wichtiges Instrument ökumenischen Teilens bewährt. Vermehrte Einlagen von Christinnen und Christen, Gemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Einrichtungen und Landeskirche werden zur Ausweitung der Projekte und Programme von EDCS dringend gebraucht. Die Kirchenleitung wird beauftragt. die Einlagen der EKvW bei EDCS zu erhöhen.
- Wir erfahren bei ökumenischen Begegnungen, daß die Internationale Schuldenkrise zu lebens- und schöpfungsbedrohenden Folgen in den Heimatländern unserer Partnerkirchen führt. Wir beauftragen deshalb die Kirchenleitung, Planungen für eine gemeindenahe ökumenische Entschuldungskampagne in die Wege zu leiten. Dabei soll neben der Schuldenpolitik im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe auch die Schuldenpolitik der privaten Bankwirtschaft in den Blick genommen werden.

Bei alledem vertrauen wir darauf, dass sich beim Einüben ökumenischen Teilens auch für uns das Leben in seiner ganzen Fülle erschließt.

...“

2. Grundsätze für die Verteilung der Mittel aus der Sonderkasse „Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung“ - Stand: 28. Mai 2020

Die Gemeinden der Evangelischen Kirche von Westfalen stellen aufgrund eines Beschlusses der Landessynode seit dem Jahre 1973 für Aufgaben der Weltmission und der ökumenischen Zusammenarbeit sowie für Aufgaben des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch eine besondere Umlage jährlich Geldmittel in Höhe von 5 % des Kirchensteueraufkommens zur Verteilung auf der Ebene der Landeskirche bereit. Seit 1997 werden 3,5 % des tatsächlichen Kirchensteueraufkommens hierfür durch die Landessynode bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden aufgrund der Beschlüsse des Ständigen Finanzausschusses vom 27. Juni 2005 und der Kirchenleitung vom 24./ 25. August 2005 nach Abzug der Mittel für Gemeinschaftsaufgaben Mittel in Höhe von 3,25 % des Kirchensteueraufkommens für den Bereich Weltmission und Ökumene zur Verfügung gestellt. Dieser Prozentsatz bezieht sich durch Beschluss der Landessynode 2018 ab dem Haushaltsjahr 2019 auf den Planansatz des zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens.

Für die Verteilung sollen folgende Grundsätze gelten:

I Allgemeine Grundsätze

1. Der Einsatz der Mittel soll vor allem dazu beitragen, dass Kirchen, die mit der Evangelischen Kirche von Westfalen in ökumenischer Gemeinschaft verbunden sind, ihren missionarisch-diakonischen Auftrag nach dem Grundsatz der Einheit von Zeugnis und Dienst wahrnehmen können. Daraus folgt, dass der Einsatz in erster Linie zur Stärkung der Arbeit kirchlicher Träger in der Ökumene dienen soll.
2. Zum verantwortlichen Einsatz der Mittel gehört die Auswertung der Ergebnisse des Einsatzes. Es sollen gemeinsam mit den Partnern dafür Wege gesucht werden, die das gegenseitige Vertrauen zwischen Geber und Empfänger stärken. Im Rahmen der Rechenschaft über die Verwendung der Mittel für bestimmte Vorhaben soll auch über die Ergebnisse der Vorhaben berichtet werden.
3. Sofern es der Förderung ökumenischer Bewusstseinsbildung und dem ökumenischen Lernen dient, können Mittel der Sonderkasse auch innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen eingesetzt werden. Der Einsatz kann jedoch erst nach Ausschöpfen aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen. Auch hier sind die Ergebnisse des Einsatzes der Mittel auszuwerten.
4. Bei der Vergabe von Mitteln aus den Sonderkassen sollen regionale und sachliche Schwerpunkte in Bezug auf die Kirchen gebildet werden, die mit der Evangelischen Kirche von Westfalen oder mit einzelnen ihrer Kirchengemeinden und Kirchenkreise in der ökumenischen Zusammenarbeit in besonderer Weise verbunden sind.
5. Die Förderung aus den Sonderkassen kann als regelmäßige Förderung von Kirchen sowie von kirchlichen Werken und Einrichtungen oder als Förderung einzelner Projekte erfolgen.

II Grundsätze für die regelmäßige Förderung von Kirchen sowie von kirchlichen Werken und Einrichtungen

Für eine regelmäßige Förderung aus Mitteln der Sonderkasse kommen in Betracht:

1. die Vereinte Evangelische Mission (VEM), mit der die Evangelische Kirche von Westfalen in besonderer Weise verbunden ist und
   andere Missionswerke und Missionsgesellschaften, die zur Evangelischen Kirche von Westfalen oder zu einzelnen ihrer Kirchengemeinden und Kirchenkreise historisch gewachsene Beziehungen haben. Hierzu gehören vor allem
   - das Berliner Missionswerk,
   - die Herrnhuter Mission.

2. Kirchen, die zur Evangelischen Kirche von Westfalen oder zu einzelnen ihrer Kirchengemeinden und Kirchenkreise engere ökumenische Beziehungen entwickelt haben, wie
   - Kirchen, in Ost- und Südeuropa,
   - Kirchen in Afrika und Asien,
   - die Evangelische Kirche am La Plata (Südamerika)

   und Hilfsprogramme wie
   - das Gustav-Adolf-Werk Westfalen,
   - die Kindernothilfe, Duisburg.

3. Ökumenische Zusammenschlüsse, Bünde. Hierunter fallen vor allem Zuwendungen
   - an die Projektarbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK),
   - an die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK),
   - an den Reformierten Bund.

4. ökumenische und interreligiöse Arbeit in Ämtern und Werken sowie in Kirchenkreisen.
   Aus dieser Position wird die Arbeit des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung finanziert sowie die ökumenische Arbeit anderer landeskirchlicher Ämter und Einrichtungen wie
   - die Pfarrstelle für Sekten- und Weltanschauungsfragen im Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm),
   - Jugendreisen, die durch das Amt für Jugendarbeit finanziert werden,
   - Stipendien an die Hochschule für Kirchenmusik für Musikstudierende aus dem Ausland.

5. Weitere Bereiche wie u. a.
   - Ökumenische Stipendien für westfälische Studierende,
   - der Internationale Kirchenkonvent (Rheinland-Westfalen),

6. Brot für die Welt – Kirchlicher Entwicklungsdienst

Die Förderung kann in den vorgenannten Fällen durch allgemeine Zuweisungen (z.B. Haushaltszuschüsse) oder durch Förderung einzelner Arbeitsbereiche oder einzelner Projekte erfolgen.

III Grundsätze für die Förderung von Einzelprojekten

Für eine Förderung von Einzelprojekten aufgrund besonderer Anträge kommen in Betracht:

1. ökumenische Initiativen und Kontakte westfälischer Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchlicher Dienste sowie in Einzelfällen anderer Träger im Bereich der Ev. Kirche von Westfalen; die Förderung soll in diesen Fällen stets als Zusatz- oder Spitzen-finanzierung und nach Ausschöpfen anderer Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen,

2. ökumenische Besuche und Veranstaltungen auf der Ebene der Landeskirche,

3. Projekte der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit, der partnerschaftlichen ökumenischen Anwaltschaft (advocacy), der Klimagerechtigkeit, der interkulturellen Entwicklung und des interreligiösen Dialogs im Bereich der Ev. Kirche von Westfalen,

4. Stipendien zur Ausbildung und Fortbildung, soweit nicht eine Förderung über die VEM oder über andere Fachreferate erfolgt,

5. Austausch von kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Rahmen der ökumenischen Partnerschaften,

6. Unterstützung bei der Beschaffung technischer Geräte und Ausstattungen (z. B. Beschaffung technischer Büroausstattung, Beschaffung von Kraftfahrzeugen),

7. Unterstützung von Investitionen mit den Schwerpunkten:
   - Hilfe zur Selbsthilfe,
   - kirchliche Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens,
   - Ausbildungseinrichtungen für kirchliche Mitarbeiter, Tagungsstätten,
   - in besonderen Fällen auch Kirchbau.

Entscheidungen über die Förderung von Projekten im Rahmen dieser Grundsätze für die Förderung von Einzelprojekten können von der Kirchenleitung in bestimmtem Umfang auf den Verteilungsausschuss bzw. auf die für ökumenische Angelegenheiten zuständigen Dezernenten des Landeskirchenamtes übertragen werden.

Bis auf weiteres können Entscheidungen über Finanzhilfen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Abschnittes c) der Verteilungsgrundsätze wie folgt getroffen werden:
Die Entscheidung über die Verteilung dieser Mittel erfolgt

- bis zu einer Höhe von 2.000,00 Euro durch den zuständigen Dezernenten/Referenten im Landeskirchenamt der EKvW,
- bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro durch den zuständigen Dezernenten/Referenten unter Mitzeichnung der Juristischen Vizepräsidentin oder des Juristischen Vizepräsidenten der EKvW,
- bis zu einer Höhe von 20.000,00 Euro durch den Verteilungsausschuss für Weltmission und Ökumene der EKvW.

IV Förderung in besonderen Fällen

Die Mittel der Sonderkassen können in den Umständen angemessenem Umfang auch zur Unterstützung von Notprogrammen oder für Maßnahmen der Katastrophenhilfe (insbesondere der EKD und des Diakonischen Werkes der EKD) eingesetzt werden.

V Grundsätze für die regelmäßige Förderung in den Kirchenkreisen

Im Rahmen dieser Grundsätze werden den Kirchenkreisen der EKvW Mittel zur Schwerpunktsetzung der kreiskirchlichen Arbeit im Bereich Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung zur Verfügung gestellt.
Die Vergabe der Finanzmittel erfolgt unter folgender Maßgabe:

1. Die Finanzmittel sind dazu bestimmt, nachhaltig und flexibel an den Bedarfen der ökumenischen Partner und einer eigenen regionalen Schwerpunktsetzung orientiert zu handeln.
   Sie erlauben eine Intensivierung und Verstetigung bereits bestehender und die Etablierung neuer Schwerpunkte innerhalb der ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Arbeit in den Kirchenkreisen.
2. Die zugewiesenen Finanzmittel können in der Regel nicht für bisherige finanzielle Verpflichtungen oder bestehende regelmäßige Ausgaben (z.B. Lohnzahlungen an Mitarbeiter*innen) verwendet werden.
3. Zuschüsse aus der Sonderkasse „Weltmission und Ökumene“ können für folgende Zwecke auch weiterhin beim Landeskirchenamt beantragt werden für:
   - 3.1 Partnerschaftsreisen und –begegnungen
   - 3.2 Innovative Veranstaltungen und Projekte, die exemplarischen Charakter für andere Kirchenkreise und –gemeinden haben
   - 3.3 Veranstaltungen und Projekte, die kirchenkreisübergreifend (z.B. Region) geplant werden
   - 3.4 Veranstaltungen und Projekte, deren Finanzvolumen ein Viertel der regelmäßigen jährlichen Zuweisung übersteigt.

Die Bewilligung der Anträge nach 3.2 bis 3.4 setzt in der Regel voraus, dass mindestens ein Viertel der regelmäßigen jährlichen Zuweisung von dem bzw. den beteiligten Kirchenkreis(en) als Eigenanteil für diese Veranstaltung oder dieses Projekt verwendet wird. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

4. Der Kreissynodalvorstand entscheidet nach Abstimmung mit dem / der MÖWe-Regionalpfarrer*in über die Mittelverwendung unter Beachtung der „Grundsätze für die Verteilung der Mittel aus der Sonderkasse ‚Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung‘ “ Abschnitte I bis IV.
5. In die Entscheidungen ist die weitere Expertise im Kirchenkreis und der Region (u.a. die synodalen Gremien und Beauftragten für Ökumene, für interreligiösen Dialog, für christlich-jüdischen Dialog und für christlich-islamischen Dialog; Ökumene-Ausschuss; Regionale Arbeitskreise) einzubeziehen.
6. Über die Verwendung der Finanzmittel wird dem Landeskirchenamt jährlich über den Kreissynodalvorstand ein Bericht zugeleitet. Die Berichte aus den Kirchenkreisen werden dem Verteilungsausschuss gebündelt vorgelegt. Er entscheidet, ob die Mittel auftragsgerecht verwendet wurden und ob Fördermittel im Sinne dieser Grundsätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Übergangsregelung: Im Jahr 2020 ist es ausnahmsweise möglich, die Mittel auch für Corona-Nothilfen der internationalen Partner zu nutzen.

3. Richtlinien zur Vergabe von Stipendien der Evangelischen Kirche von Westfalen
gem. Beschluss der Kirchenleitung vom 20./ 21. Juni 2006

§ 1
Die Evangelische Kirche von Westfalen hält für Ökumenische Partnerkirchen eine begrenzte Anzahl von Stipendienplätzen für Theologiestudierende sowie für Studierende an der Hochschule für Kirchenmusik, Herford, bereit.

§ 2
Anträge auf ein Stipendium sind nur über die entsprechende Kirchenleitung der ökumenischen Partnerkirchen bzw. die Hochschule für Kirchenmusik möglich. Die Bewilligung erfolgt an die beantragenden Stellen. Die Förderung erfolgt erst ab Beginn des Monats der Bekanntgabe der Bankverbindung der Stipendiatin/ des Stipendiaten bzw. mit Beginn des Semesters.

§ 3
Folgende Stipendienplätze stehen zur Verfügung:

Ungarn (Reformierte Kirche)	1 Platz
Ungarn (Lutherische Kirche)	1 Platz
Kirchen in Mittel- und Osteuropa	1 Platz
Hochschule für Kirchenmusik	2 Plätze
Außerdem werden im Rahmen des Stipendienprogramms des Diakonischen Werkes der EKD sowie	1 Platz
im Rahmen des Stipendienprogramms des Gustav-Adolf-Werkes gefördert	1 Platz
	7 Plätze

§ 4
Das Stipendium umfasst:

Grundbetrag (Bafög-Satz) *(aktualisiert)*	**861,00 €**
Außerdem wird je Semester ein **Büchergeld** in Höhe von gewährt.	**200,00 €**
Insgesamt ca.	**10.750,00 € / Jahr**

§ 5
Die Stipendien werden grundsätzlich für ein Studienjahr (2 Semester) bewilligt. Ausnahmsweise kann das Stipendium für Studierende an der Hochschule für Kirchenmusik um bis zu zwei weitere Semester verlängert werden. Ein Stipendium wird somit längstens für die Dauer von vier Semestern gewährt. Weitere Ausnahmen sind nicht möglich.

§ 6
An den Studienorten werden die Stipendiatinnen und Stipendiaten durch die Hochschulen begleitet. Dort erfahren die Studierenden Adressen der zu Beginn aufzusuchenden Behörden und Versicherungen.

4. Grundsätze für die Bewilligung von Zuschüssen für Partnerschaftsreisen

a) Gefördert werden Partnerschaftsbesuche der Kirchengemeinden, der Ämter, Einrichtungen und Werke der EKvW. Die Förderung ist nicht auf Erdteile oder Kontinente beschränkt.

b) Die Förderung erfolgt wie folgt:
Reisen zu ökumenischen Partnergemeinden/ -kirchen:

innerhalb Europas:	bis 100,00 €, / Person	insgesamt max. 1.200,00 €
nach Übersee:	bis 200,00 € / Person	insgesamt max. 2.400,00 €

Aufenthalt von Delegationen von Partnergemeinden/ -kirchen in Westfalen:

aus Europa:	bis 150,00 € / Person	insgesamt max. 1.800,00 €
aus Übersee:	bis 250,00 € / Person	insgesamt max. 3.000,00 €

oder bis zur Höhe der Flugkosten, max. 6.000,00 Euro.

Die maximale Förderungssumme beträgt **6.000,00 Euro** pro Gemeinde/ Institution pro Jahr.

c) Voraussetzung ist eine nachweislich bestehende Partnerschaftsarbeit zwischen Kirchengemeinden / Kirchenkreisen / Ämtern, Einrichtungen, Werken der EKvW und ökumenischen Partnerkirchen.

d) Zusammen mit dem Antrag sind **vor** Beginn der Partnerschaftsreise über den Dienstweg einzureichen:
Programm
Teilnehmendenliste
Finanzierungsplan

e) Die Eigenmittel sollen gemäß dem Finanzierungsplan mind. 25% der Gesamtkosten betragen.

f) Die Auszahlung des Zuschussbetrages soll zeitnah vor Antritt der Reise bzw. nach Abruf erfolgen.

g) Partnerschaftsreisen mit dem Charakter von (Jugend-)Freizeiten werden nicht gefördert, darüber hinaus ist eine Doppelförderung (Amt für Jugendarbeit, Amt für MÖWe, ABP) auszuschließen.

C. Zuwendungen an Brot für die Welt - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Die Gliedkirchen der EKD unterstützen die Gemeinschaftsaufgabe des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) mit jährlichen Beiträgen aus ihren Haushalten und schaffen damit die Grundlage dafür, dass Brot für die Welt, gemeinsam mit den Hilfswerken, einen wirkungsvollen Beitrag der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Überwindung von Armut, Hunger und katastrophalen Notständen in anderen Kontinenten leisten kann.

Die Leistungen der EKvW zur Umlagefinanzierung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes sind in der Liste Wiederkehrender Empfänger (LIWE) erfasst.

Die Umlage folgt einem Beschluss der Kirchenkonferenz vom 29./30. August 2012 (Auszug TOP 11):
„Sie dankt den Gliedkirchen dafür, dass mit ihrer Hilfe der Umstieg auf ein umlagebasiertes System als Erfolg gewertet werden kann. Sie bittet die Gliedkirchen, sich auch künftig als Mindestbeitrag mit der Umlage an der Aufbringung der KED-Mittel zu beteiligen. Sie erinnert an die Selbstbindung der Kirchen, mit 2% ihres Kirchensteueraufkommens den Kirchlichen Entwicklungsdienst zu fördern und bittet daher weiterhin die Gliedkirchen darum, nach Möglichkeit einen höheren Betrag zu leisten, als sich aus der Umlage ergibt.“

Der errechnete Umlagebetrag für 2019 lautet: 6.044.578,65 Euro.

Für die Umlageberechnung 2019 gilt folgende Formel:
1,5% vom Durchschnitt des Netto-Kirchensteueraufkommens der Jahre 2014-2016 abzüglich der Hälfte der im Jahr 2015 geleisteten Zahlungen an inländische Missionswerke (alle Werte jeweils bezogen auf Ihre Gliedkirche).

D. Zuwendungen an regelmäßig wiederkehrende Empfänger

1. Förderung von Missionswerken

LIWE-Empfänger:	Vereinte Evangelische Mission (VEM)
Förderung 2019:	2.000.000,00 Euro strukturelle Förderung 605.000,00 Euro für Projekte der VEM

Die Vereinte Evangelische Mission (VEM) entstand im Jahr 1971 aus dem Zusammenschluss der 1828 gegründeten Rheinischen Mission und der 1886 gegründeten Bethel-Mission. Die Zaire-Mission (Altenkirchen/Westerwald) schloss sich 1979 an. Sie besteht heute aus 39 Mitgliedskirchen in drei Erdteilen, dazu die v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel.

Die Mitglieder der VEM sind miteinander verbunden, um sich den missionarischen Herausforderungen zu stellen. Alle Mitglieder haben konsequent gleiche Rechte und Pflichten. Das meiste Geld kommt nach wie vor aus Deutschland, doch ein wachsender Anteil inzwischen aus Afrika, Asien und alle Mitglieder bestimmen gleichberechtigt, was damit geschieht.
Alle wichtigen Entscheidungen werden in den internationalen Gremien der VEM getroffen (Vollversammlung, Internationaler Rat).

Die VEM unterstützt Partnerschaften zwischen Gemeinden und Kirchenkreisen in Afrika, Asien und Deutschland. Dazu gehört die Verbreitung der Frohen Botschaft, diakonische Arbeit und Entwicklungsarbeit sowie Bildungs- und Ausbildungsarbeit. Wegweisend ist dabei der internationale Masterstudiengang „Diakoniemanagement“ in Kooperation mit dem Institut für Diakoniewissenschaft und DiakonieManagement der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel. Die in der VEM zusammengeschlossenen Kirchen betreiben zum Beispiel Krankenhäuser und Gesundheitsstationen. Sie bekämpfen Armut und Krankheiten wie Aids. Die VEM-Mitglieder engagieren sich auch in Menschenrechts-, Friedens- und Umweltfragen und wenden sich gegen wirtschaftliche Ausbeutung.

Wichtig ist der VEM-Gemeinschaft Männer, Frauen und Jugendliche gleichermaßen zu fördern. Die VEM unterstützt daher Schulen und Universitäten und vergibt Stipendien. Darüber hinaus fördert sie internationale Frauen- und Jugendprogramme.

Zu Fragen rund um Partnerschaften und Partnerschaftsbesuche vermittelt die VEM Kontakte, leistet fachliche und organisatorische Hilfe, berät und unterstützt die Gruppen.

Beispiele der Arbeit der VEM sind:

In Afrika:

- Evangelisations- und Versöhnungsarbeit in Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo
- HIV- und Aidsbekämpfung in allen VEM-Mitgliedskirchen
- Spar- und Kreditunionen als Hilfe zur Selbsthilfe in Tansania und Kamerun

In Asien

- Ausbildungsprojekte für Jugendliche in Indonesien
- Menschenrechtsarbeit in West-Papua
- Kinderprojekte auf den Philippinen
- Interreligiöser Dialog

In Deutschland

- Missions- und Bildungsarbeit
- Interkulturelle und missionarische Jugendprojekte
- Lobby- und Kampagnenarbeit für Menschenrechte

Die Vereinte Evangelische Mission erhält Mittel in Höhe von 2.605.000,00 Euro und davon 605.000,00 Euro als jährlichen Zuschuss für zusätzliche Westfälische-Projektmittel (vgl. LIWE I.1.).

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 12./13. März 2008 zwei Beschlüsse gefasst, mit denen sie deutliche Zeichen der finanziellen Unterstützung und Stärkung der VEM auf ihren Weg in die Zukunft auf Grundlage der in 2008 neu beschlossenen VEM-Struktur setzen wollte.
Der eine Beschluss bezieht sich auf die jährlichen Zuwendungen der EKvW an die VEM, der zweite Beschluss bezieht sich auf die Sonderzuweisung der EKvW an die Stiftung der VEM.

Westfälische Sonderzuwendung an die VEM

Der jährliche westfälische Zuschuss in Höhe von 2.000.000,00 Euro wird um 605.000,00 Euro als zusätzliche Projektmittel für Mitgliedskirchen erhöht, die bis 2008 durch zusätzliche Einzelbewilligungen der EKvW über den VEM Haushalt hinaus unterstützt worden sind. Ab 2008 ist die Antragsstellung und Projektabwicklung in die VEM Strukturen integriert worden und es werden der VEM dafür jährlich vorab die entsprechenden Mittel zusätzlich zu den bisherigen Haushaltmitteln zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss der Kirchenleitung (12./13. März 2008) lautet (durch Beschluss der Kirchenleitung vom 17./18. April 2013 auf 550.000,00 Euro und Beschluss der Kirchenleitung vom 8./9. März 2017 auf 605.000,00 Euro erhöht):
„Die Kirchenleitung beschließt, den regelmäßigen Zuschuss an die VEM um 500.000,00 Euro als zusätzliche Projektmittel für Mitgliedskirchen aufzustocken. Der Zuschuss an die VEM soll somit auf insgesamt 2,5 Mio. Euro erhöht werden. Damit sind im Grundsatz alle Projektförderungen für die Mitgliedskirchen der VEM abgedeckt.“

In der Erläuterung zum Verfahren ist dazu festgehalten worden:
„Über die 500.000,00 Euro ist der Evangelischen Kirche von Westfalen einmal im Jahr zu berichten.

Damit sind im Grundsatz alle Projektförderungen für die Mitgliedskirchen der VEM abgedeckt. Ausnahmen sind außerordentliche Anlässe wie z.B. Jubiläen und `Ereignisse höherer Gewalt´.
Die VEM soll dem Dezernat über die Umsetzung der Projekte berichten.“

Sonderzuwendung an die Stiftung der VEM (Zustiftung)
Gleichzeitig hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 12./13. März 2008 beschlossen, im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Neustrukturierung der VEM, einen deutlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Arbeitsfähigkeit der VEM in Form einer Zustiftung zu leisten. Der Beschluss lautet:
„Die Kirchenleitung beschließt, für die Stiftung der VEM eine Summe in Höhe von 500.000,00 Euro zu bewilligen und noch einmal den gleichen Betrag zur Verfügung zu stellen, wenn von weiteren VEM-Mitgliedskirchen innerhalb von drei Jahren insgesamt eine vergleichbare Summe in die Stiftung gegeben wird.“

Dieser eingeforderte Beitrag der VEM-Mitgliedskirchen konnte Anfang 2011 erbracht werden, so dass die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 16./17. März 2011 beschlossen hat, „für die Stiftung der VEM eine (weitere) Summe in Höhe von 500.000,00 Euro zu bewilligen“.

LIWE-Empfänger:	Evangelisches Missionswerk (EMW)
Förderung 2019:	375.853,00 Euro

Evangelische Kirchen, Missionswerke und Verbände haben 1975 unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit das Evangelische Missionswerk (EMW) als Dachverband gegründet.

Das Missionswerk dient der gemeinsamen Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung der Mitglieder und nimmt Aufgaben der Weltmission und Evangelisation wahr, die über den Bereich und die Wirkungsmöglichkeit seiner Mitglieder hinausgehen. Es arbeitet mit Einrichtungen des kirchlichen Entwicklungsdienstes zusammen und ist Mitglied der AG KED.

Das Evangelische Missionswerk wird mit einem Beitrag in Höhe von 375.853,00 Euro (vgl. LIWE I.2.) durch die Evangelische Kirche von Westfalen gefördert.

Die Mittel werden für Projekte der sogenannten „Liste des Bedarfs“ (LdB) verwendet, zu denen Beiträge der Mitglieder und der mit ihnen verbundenen Kirchen sowie Spenden erbeten werden.

Im Jahr 1963 wurde die LdB als Beitrag der evangelischen Kirchen zur Förderung missionarischer Arbeit der Kirchen in aller Welt ins Leben gerufen. U.a. sind der

Ökumenische Rat der Kirchen, der Lutherische Weltbund, der Weltbund der Bibelgesellschaften sowie weitere überregionale christliche Zusammenschlüsse Empfänger von Mitteln der LdB. Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung bildet die Theologische Ausbildung in den Partnerländern, am Beispiel des Jahres 2019 wurden u.a. folgende Beträge ausgegeben:

• Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)	701.000,00 €
• Lutherischer Weltbund (LWB)	890.000,00 €
• Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)	200.000,00 €
• Weltbibelhilfe (WBS)	700.000,00 €
• World Student Christian Federation (WSCF)	100.000,00 €
• CVJM-Weltbund	15.000,00 €
• Theologische Ausbildung	1.185.000,00 €
• Kontinentale Partner und Themen	539.036,05 €
• Öffentlichkeitsarbeit und Bildung	298.788,44 €

LIWE-Empfänger:	Berliner Missionswerk (BMW), Nah-Ost-Arbeit
Förderung 2019:	39.000,00 Euro

Das Berliner Missionswerk setzt sich zusammen mit seinen Partnerkirchen weltweit für ein lebendiges christliches Zeugnis ein und beteiligt sich am Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden, Überwindung von Gewalt und Bewahrung der Schöpfung. Es unterstützt Kirchen und Entwicklungsprojekte im Nahen Osten, in Afrika, Ostasien, Russland, Kuba, Nordamerika und Europa.
Das Berliner Missionswerk bringt Anliegen seiner Partnerkirchen in Deutschland zur Sprache und gestaltet die ökumenischen Beziehungen seiner beiden Trägerkirchen, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der Anhaltinischen Landeskirche.

Die Evangelische Kirche von Westfalen fördert über das Berliner Missionswerk seit Jahrzehnten die Nah-Ost-Arbeit. Seit 2018 hat sie für diesen Zweck eine Summe in Höhe von 39.000,00 Euro, zur Verfügung gestellt (vgl. LIWE I.3.). Darüber hinaus werden Kollektenmittel an das Berliner Missionswerk für die Nah-Ost-Arbeit überwiesen.

LIWE-Empfänger:	Berliner Missionswerk, Stellenbeiträge Versorgungskasse Pfarrer Nieper
Förderung 2019:	37.565,40 Euro (Spitzabrechnung)

Pfarrer Jens Nieper ist nach § 70 Pfarrdienstgesetz ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung einer Tätigkeit als Theologischer Referent beim Berliner Missionswerk beurlaubt. Die Stellenbeiträge sind jedoch an die Versorgungskasse zu entrichten. Die Position ist daher bis auf weiteres in die Liste Wiederkehrender Empfänger aufgenommen worden (vgl. LIWE I.4.).

LIWE-Empfänger:	Herrnhuter Missionshilfe e.V., Bad Boll
Förderung 2019:	22.000,00 Euro

Die Herrnhuter Missionshilfe (HMH) ist die Missionsorganisation der Brüder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeine) in Deutschland. Weitere europäische Missionsorganisationen existieren in Dänemark, in den Niederlanden, in der Schweiz und in Schweden.
Die HMH pflegt Kontakte zu Menschen in vielen Ländern, vor allem in Tansania, Malawi, Südafrika und in den palästinensischen Autonomiegebieten, aber auch in Nicaragua, Surinam, Nordindien, Nepal, Albanien und Lettland. Dabei arbeitet sie mit lokalen Kirchen und Initiativen partnerschaftlich zusammen. Des Weiteren unterstützt sie Gemeinden und Gruppen in Deutschland, die ihrerseits missionarisch aktiv sind. Sie weiß sich eingebunden in ein Netzwerk verschiedener Missions- und Hilfsorganisationen, insbesondere in das Netzwerk der weltweiten Brüder-Unität.

Die HMH sorgt mit einem kleinen Mitarbeitenden-Stab und mit einem großen Freundeskreis sowie mit zahlreichen Ehrenamtlichen dafür, dass die Frohe Botschaft von Jesus Christus in Wort und Tat ausgebreitet wird. Dabei geht es ihr vor allem um den Einzelnen und dessen Eingliederung in die Gemeinschaft sowie um Hilfe zur Selbsthilfe.
Die HMH widmet sich dem Gemeindeaufbau, der Stipendiengewährung, der medizinisch-sozialen Versorgung, der technischen Unterstützung, der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Förderung des Theologiestudiums sowie der Nothilfe. Sie vermittelt Jugendliche und Erwachsene zu Freiwilligeneinsätzen und veranstaltet Begegnungsreisen.“

Die Evangelische Kirche von Westfalen unterstütz die Arbeit der Herrnhuter Missionshilfe mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 22.000,00 Euro seit 2018, vorher 20.000,00 Euro (vgl. LIWE I.5.).

LIWE-Empfänger:	Gossner Mission, Stellenbeiträge Versorgungskasse Pfarrer Reiser
Förderung 2019:	39.623,40 Euro (Spitzabrechnung)

Die Gossner Mission ist ein unabhängiges Missionswerk, das von zahlreichen Freunden, Freundeskreisen und Gemeinden in ganz Deutschland getragen wird. Hinzu kommt die Unterstützung durch mehrere Landeskirchen, die der Gossner Mission sowohl finanziell als auch mit Rat und Tat zur Seite stehen. Im Jahr 2011 feierte die Gossner Mission ihr 175-jähriges Bestehen.

Ursprünglich als Verein altpreußischen Rechts gegründet, wurde die Gossner Mission zum 1. Januar 2006 in eine Stiftung umgewandelt. Die Gossner Mission untersteht der Leitung und Kontrolle des Kuratoriums, in dem sowohl gewählte Mitglieder als auch Delegierte der unterstützenden Landeskirchen vertreten sind. Als Vorstand der Gossner Mission im rechtlichen Sinne fungiert der Verwaltungsausschuss, der vom Kuratorium jeweils für sechs Jahre gewählt wird. Vorsitzender des Kuratoriums und des Vorstands ist Harald Lehmann, Bochum. 2006 wählte das Gossner-Kuratorium Harald Lehmann zum Vorsitzenden. 2010 und 2016 wurde er jeweils vom neu konstituierten Kuratorium in diesem Amt bestätigt. Nach dem Studium der Germanistik und Theologie wechselte Harald Lehmann früh aus dem Schuldienst in den kirchlichen Dienst und wurde mit 29 Jahren Schulreferent der Ev. Kirche von Westfalen und später Dozent am Pädagogischen Institut dieser Landeskirche. Von 2002 bis 2013 war er Direktor der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck, bevor er im Januar 2013 in den Ruhestand wechselte.
Seit dem 1. August 2015 ist darüber hinaus der westfälische Pfarrer Christian Reiser, geb. am 2.7.1960, zur Wahrnehmung eines Dienstes als Direktor der Stiftung Gossner Mission bei der EKvW beurlaubt nach §70 Pfarrdienstgesetz. Die Stellenbeiträge sind jedoch an die Versorgungskasse zu entrichten. Die Position ist daher bis auf weiteres in die Liste Wiederkehrender Empfänger aufgenommen worden (vgl. LIWE I.6.).
Die Dienststelle der Gossner Mission hat ihren Sitz in Berlin. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz führt, unbeschadet der Rechte der staatlichen Stiftungsaufsicht, die Stiftungsaufsicht im Rahmen des für die kirchlichen Stiftungen geltenden Rechts.

Die Gossner Mission arbeitet mit zahlreichen Partnerorganisationen zusammen. In Kooperation mit diesen unterhält sie vor Ort Schulen und Gesundheitsstationen, sie unterstützt Projekte der Nachhaltigen Landwirtschaft und fördert Initiativen zur Förderung von Kindern und Frauen. Außerdem initiiert sie Kleinkreditgruppen und Einkommen schaffende Maßnahmen.
Den Schwerpunkt der partnerschaftlichen Beziehungen bildet die Verbindung zur evangelisch-lutherischen Gossner Kirche in Indien (Gossner Evangelical Lutheran Church, GELC), die aus dem Wirken der Gossner-Missionare hervorgegangen ist. Die Kirche ist mit rund 500.000 Mitgliedern die größte lutherische Kirche Indiens. Ihre Mitglieder sind zu über 90 Prozent indische Ureinwohner/innen: Adivasi.

Speziell in Indien fördert die Gossner Mission die Ausbildung von jungen Theologinnen und Theologen sowie von Dorfdiakoninnen und –diakonen. Diese sind nach ihrer erfolgreichen Ausbildung in den Gemeinden auf dem Land nicht nur als Pfarrer und Seelsorger tätig, sondern bieten oftmals auch Unterricht in Schreiben und Lesen, in Gartenbau und Tierhaltung, in Hygiene- und Gesundheitsfragen, an.

2. Förderung Ökumenischer Partnerkirchen, Hilfsprogramme

LIWE-Empfänger:	Katastrophenhilfe für Partnerkirchen
Förderung 2019:	50.000,00 Euro (Einzelfall-Abrechnung)

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Soforthilfemaßnahmen in Katastrophenfällen (Wirbelstürme, Überschwemmungen, Erdbeben usw.) an Partnerkirchen im Schulterschluss mit der Vereinten Evangelischen Mission und der Evangelischen Kirche im Rheinland geleistet worden.

Zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens wurde eine Summe in Höhe von 50.000,00 Euro für Soforthilfemaßnahmen in Katastrophenfällen vorgehalten (LIWE II.1.), um zeitnah gemeinsam mit VEM und EKiR Förderungsmaßnahmen gegenüber Partnerkirchen zusagen zu können.

LIWE-Empfänger:	Evangelische Kirche A.B. Rumänien
Förderung 2019:	27.000,00 Euro

Bis 2003 hat das Landeskonsistorium der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien Lebensmittellieferungen gem. der „Liste Wiederkehrende Empfänger“ (LIWE) in Höhe von ca. 70.000,00 Euro/ Jahr bekommen. Der Transport der Lebensmittel war in den letzten Jahren der Lieferungen teuer und die Zollabfertigung an der Grenze nach Rumänien schwierig geworden, sodass seitens der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien angefragt worden war, ob die Hilfe nicht in Form von Geld gegeben werden könne, so dass die Empfänger sich die Lebensmittel dort kaufen können. Die Lebensmittellieferungen wurden daraufhin grundsätzlich eingestellt.

Angesichts der Verantwortung der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien gegenüber ihren Mitarbeitenden, sowie der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, erscheint es auch heute noch sinnvoll, für die 85 Mitarbeitenden (auch Teilzeit) der Evangelischen Kirche A.B. Rumänien zu Ostern und zu Weihnachten einen Betrag in Höhe von je etwa 175,00 Euro pro Mitarbeitenden (in Vollzeit) zukommen zu lassen. Dies entspricht einer Zuwendung von insgesamt 27.000,00 Euro (vgl. LIWE II.2).

Gleichzeitig hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 17./18. März 2003 beschlossen, für den Unterhalt der *Evangelisch-Theologischen Fakultät in Hermannstadt* eine jährliche Unterstützung in Höhe von 9.000,00 Euro auf Antrag zu bewilligen.
Die Evangelisch-Theologische Fakultät ist seit 1949 ein eigenständiger Zweig des Protestantisch-Theologischen Institutes mit Universitätsgrad in Klausenburg; ungarisch lehren die reformierte, unitarische und evangelisch-lutherische, deutsch die evangelisch-lutherische Fakultät in Hermannstadt. Lehrende und Studierendenschaft am evangelischen Institut in Hermannstadt sind international und ökumenisch zusammengesetzt.
Die Ausbildung in Hermannstadt erfolgt in deutscher Sprache, wenn auch im weltlichen und kirchlichen Alltag (bei Kasualien) oft rumänisch gesprochen wird und sichert so den Pfarrnachwuchs der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in ganz Rumänien.
Zusammenleben und Zusammenarbeit im Institut tragen kommunitäre Züge bei gleichzeitiger Bereitschaft zu Gastfreundschaft und Offenheit. Viele Studierende leben im integrierten Heim und essen in der hauseigenen Kantine. Die Bibliothek und ihr Lesesaal bieten Zugang zur benötigten Studienliteratur. Dank auswärtiger Hilfe sowohl von Einzelnen und Privaten (zumeist für antiquarische Bücher) als auch von Institutionen wie dem Martin-Luther-Bund, dem Gustav-Adolf-Werk, der westfälischen Landeskirche (zumeist für Neuanschaffungen) ist für Ausbau und Aktualisierung gesorgt.
Außerdem hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 17./18. März 2003 beschlossen, das *Begegnungs- und Kulturzentrum Friedrich Teutsch* jährlich mit einer Summe in Höhe von 10.000,00 Euro auf Antrag zu fördern.
Die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien sieht in der Erschließung und Ausstellung der wertvollen kirchlichen Kunst-, Kultur- und Archivgüter eine prioritäre Aufgabe der Gesamtgemeinde Siebenbürgen. Dafür dient das Begegnungs- und Kulturzentrum Friedrich Teutsch.
Zwischenzeitlich sind Gemeindearchive und Bestände aus Bezirksgemeinden sowie die Altregistratur des Landeskonsistoriums in das Zentralarchiv überführt worden. Davon sind die Hälfte der Bestände mittels eines großzügigen Projektes der VW-Stiftung geordnet, erfasst und zugänglich gemacht worden.
Das *Begegnungs- und Kulturzentrum Friedrich Teutsch* dient außerdem als Ort der ökumenischen, interdisziplinären und interethnischen Begegnungen. Es besteht aus einem Konferenzraum, zwei angrenzenden Seminarräumen mit Teeküche, die geschlossene 180 qm große Terrasse (auch für Ausstellungen geeignet) sowie das Foyer im Erdgeschoss. Das Zentrum versteht sich als Drehscheibe für Gruppen verschiedener Konfessionen, Ethnien und Nationalitäten.

Seit 2012 wird auf Wunsch der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien der in Aussicht gestellte Zuschuss für die Evangelisch Theologische Fakultät zugunsten der

Förderung der Frauenarbeit der Ev. Kirche A.B. in Rumänien zum Teil verschoben. Somit wird seitdem für das Theologische Institut ein Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro, für die Projektarbeit der Evangelischen Frauenarbeit 5.000,00 Euro und für die Förderung des Begegnungs- und Kulturzentrums Friedrich Teutsch weiterhin 10.000,00 Euro bewilligt bzw. in Aussicht gestellt.

Das Amt für MÖWe begleitet die partnerschaftliche Zusammenarbeit intensiv. Auch andere Ämter sowie in der Partnerschaft engagierte Gemeinden füllen den partnerschaftlichen Austausch mit Leben.

LIWE-Empfänger:	Kirche der Waldenser und Methodisten, Italien
Förderung 2019:	20.000,00 Euro

LICEO VALDESE DI TORRE PELLICE

Das „Liceo Valdese“ von Torre Pellice ist ein reguläres Gymnasium in kirchlicher Trägerschaft, das mit staatlich- und in Europa anerkanntem- Abitur abgeschlossen werden kann.
Weiter werden Fortbildungskurse und andere kulturelle Aktivitäten angeboten. Außerdem stellt das Collegio seine Räume – sowohl kostenlos als auch gegen eine geringe Unkostenbeteiligung – auch für kulturelle und sportliche Aktivitäten zur Verfügung (Chor, Fußballturnier für Amateure, Tischfußball, u.a.).
Die Evangelische Kirche von Westfalen fördert die Waldenser Kirche in Italien mit regelmäßigen Zuschüssen für die laufende Arbeit des Liceo Valdese in Höhe von 13.000,00 Euro. Das Liceo Valdese verwendet die Mittel für Schulbücher und für Ausgaben des Schulbusses, der Schülerinnen und Schüler, die weit weg wohnen, zur Schule bringt. Die Eltern werden durch diesen Zuschuss für Bücher- und Schulbusgeld entlastet.

Facoltà Valdese di Teologia

Außerdem fördert die Evangelische Kirche von Westfalen mit 7.000,00 Euro die laufende Arbeit der Facolta Valdese di Teologia in Rom. Diese gehört zum absoluten Kernbestand Waldensischer Identität, die selbst bei erforderlicher Aufgabe anderer Arbeitsfelder in der Kirche gleichsam um jeden Preis erhalten werden würde.
Facolta Valdese di Teologia ist die einzige protestantische Fakultät in Italien. Ihre Arbeit ist für das Leben der Waldenser Kirche unverzichtbar, Lehre und Leben der

Kirche sind engstens verschränkt. Hier studieren neben Theologiestudierenden aus der Waldenser Kirche auch Methodisten, Baptisten, Lutheraner, Pfingstler und Adventisten. Auch dreijährige Fernstudiengänge als erste Ausbildungsphase für Laienpredigerinnen und Laienprediger werden angeboten. Für all dies ist die 1855 gegründete, hervorragend ausgestattete Theologische Bibliothek der Fakultät eine wichtige Grundlage. Für die finanzielle Absicherung der laufenden Kosten der Fakultät sind die Hoteleinnahmen aus der Casa Valdese in Rom von größter Bedeutung.

Des Weiteren fördert die Evangelische Kirche von Westfalen die Waldenser Kirche regelmäßig in Abstimmung mit dem „Runden Tisch Waldenser Kirche“.

LIWE-Empfänger:	Theologische Ausbildung REET, Ev. Kirche am la Plata
Förderung 2019:	24.000,00 Euro

Nach dem Zerbrechen der Trägergemeinschaft der „Evangelische Hochschule für theologische Studien“ (ISEDET) wollten einige bisherige Trägerkirchen einen gemeinsamen Neuanfang wagen. Keine der kleinen Kirchen kann es allein. Der Anschluss an eine bestehende argentinische Universität ist nicht möglich – die evangelischen Kirchen fungieren nicht als Kirche, sondern haben nur Vereinsstatus – und in Argentinien auch nicht erwünscht. Die nächstliegende theologische Ausbildungsstätte ist das EST in Sao Leopoldo/Brasilien (überwiegend lutherisch). Dagegen sprechen nicht nur die große Entfernung und die Kosten; auch das theologische Profil spielt eine große Rolle. Ziel des Neuanfangs ist eine solide theologische Ausbildung, ökumenisch, protestantisch, offen und kritisch, die den hohen Ansprüchen der Evangelischen Kirche am la Plata (IERP) sowie der Partnerkirchen gerecht wird. Vor allem die IERP erklärt das für „lebenswichtig für unsere Kirche“ und ist der Motor der Curricula/staatl. Anerkennung. Der Waldenser Kirche und der IELU (Lutherische Kirche Argentinien) würde auch eine Laienausbildung zur Basisversorgung der Gemeinden reichen. Sie tragen die inhaltliche Ausrichtung aber voll mit.
Die beteiligten Kirchen sind (der Größe nach): IERP – die größte am La Plata; IELU – (luth. Kirche) mit großen finanziellen Problemen; Waldenser Kirche – klein, wenig Geld, seit Jahren keine Studierenden, auch in Zukunft wohl nicht und Discipulos Cristi – klein, aber ökumenisch stark mit klarem Profil.
Gemeinsam haben Sie die “Declaración de Compromiso” (Verpflichtungserklärung) feierlich Ende 2017 unterzeichnet. Ziel ist eine gemeinsame ökumenische theologische Ausbildung (REET) mit einem E-Learning Konzept.
Nachträglich sind noch die Mennoniten dazu gekommen – (noch nicht Unterzeichner der REET-Gründungs-Erklärung) sehr klein, mit einigen guten Theologen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hatte für die Hochschule ISEDET mit der Bildung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) die Finanzierung einer

Professorenstelle übernommen. Mit der Entstehung der UEK konnten die ökumenischen Aufgabenfelder der Evangelischen Kirche der Union in der bisherigen Form nicht mehr wahrgenommen werden. Daher wurde die westfälische Landeskirche gebeten, im Rahmen der Auflösung der EKU eine Professorenstelle der Hochschule ISEDET, Argentinien, weiter zu unterstützen. Dafür wurden jährlich Mittel in Höhe von 24.000,00 Euro zur Verfügung gestellt (vgl. LIWE II.4).

Das Projekt REET bietet verschiedene akademische Ausbildungsgänge der Theologie und des Vikariats an. Dadurch werden theologische und pastorale Studien auf verschiedenen Anforderungs- und Komplexitätsebenen ermöglicht. Damit kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der interessierten Einzelpersonen und Institutionen eingegangen werden. Das Angebot setzt sich sowohl die Ausbildung für die Ausübung ordinierter kirchlicher Ämter wie die Befähigung zur Erfüllung zahlreicher nicht ordinierter, („laienpriesterlicher") Aufgaben und die allgemeine akademisch-theologische Ausbildung zum Ziel.
Diese Zielsetzung schlägt sich zunächst in einem allgemeinen Programm für theologische Bildung nieder, eine in Modulen strukturierte theologisch-pastorale Grundausbildung auf vor-universitärem Niveau. Auf dieser aufbauend wird ein akademisches Grundstudium, eine sogenannte „Tecnicatura en Teologia y Pastoral" angeboten. Mittelfristig kann dieses zu einem Universitätsabschluss („Licenciatura") bzw. Lehramt („Profesorado superior") führenden Hauptstudium in Theologie bzw. Theologie und Christliche Erziehung erweitert werden.

Die allgemeinen Ziele und Prinzipien des REET-Projekts definieren es somit als einen ökumenischen akademischen Raum, der sich der Ausbildung und Forschung im Bereich der Schnittstellen zwischen Theologie, Religion und Gesellschaft widmet. Als Hochschule wird es die drei konstitutiven Funktionen jeder universitären Einrichtung übernehmen: Hochschulabschluss, Ausbildung in akademische Graden (Zwischenstudium - Studienabschluss), Forschung und postgraduale Aus- und Weiterbildung sowie allgemeine Bildung. Seine akademischen Programme werden hauptsächlich im Fernbereich entwickelt, durch E-Learning, einschließlich ergänzender präsenzieller Lernveranstaltungen.
Sein akademisches Angebot sieht die Implementierung vor von:
- einem Zwischenstudium (entwickelt auf der Grundlage eines 1600-stündigen Lehrplans), der einen “Bachelor in Theologie und Religion" (Tecnicatura en Teología y Religión) zertifiziert;
- einem Studiengang (auf der Grundlage eines Lehrplans von 2600 Stunden entwickelt), der einen "Abschluss in Theologie und Religionswissenschaften" bescheinigt;
- einem ergänzenden akademischen Kurs, der diejenigen akkreditiert, die den oben genannten Abschluss als "Universitätslehrgang in Theologie und Religionswissenschaften" erhalten.

Die Situation am La Plata ist heute eine andere als bei der Gründung von ISEDET vor 40 Jahren. Neue Wege, ein neues Pfarrer-Profil ist erforderlich. Auch Laien und interessierte Nicht-Protestanten sollen als Studierende gewonnen werden. Das war auch am ISEDET schon möglich, soll jetzt aber bewusst gefördert werden.

Das argentinische Universitätssystem sieht ein Studium *pregrado* in 1600 Stunden bis zur *tecnicatura* (vergleichbar Magister/Bachelor) vor. Dafür sind 3 Jahre vorgesehen. Das erste Jahr begann im März 2018 mit Einführungskursen in 4 Fächern: Biblische Theologie, Systematik, Kirchengeschichte, Praktische Theologie. In 2019 ist für das *pregrado* die staatliche Anerkennung beantragt worden. Damit ist dann ein Jahr später zu rechnen (argentinische Bürokratie). Nach zwei weiteren Jahren Studium zum *grado*, der *licenciatura (vgl. Master),* mit weiteren 400 Stunden schließen sich an und würden damit ein theologisches Vollstudium erreichen.

Das komplette Studium ist grundsätzlich als E-Learning konzipiert, aber die Prüfungen finden persönlich und in den Regionen statt. Fast alle der derzeit 14 Studierenden kommen aus der IERP. Die meisten haben bereits ein abgeschlossenes Studium (darunter eine Prof. für Philosophie), einige sind schon älter (überwiegend Frauen ohne Studium, mit Familie). Sie alle werden von Mentoren begleitet. Diese stärken die kirchliche Bindung und beugen der Vereinzelung der Fernstudenten vor.

Personell besteht die Ausbildungsstätte derzeit aus je zwei Personen der beteiligten Kirchen als Dozenten, wobei die beiden IERP-Professoren 75 Prozent ihrer Arbeitskraft in die Entwicklung von REET einbringen als Rektor/Generalkoordinator bzw. Dekan. Deren Gehalt finanziert sich aus der regulären EKvW-Unterstützung. Zusätzlich sind Verwaltungskräfte und IT-Fachkräfte erforderlich. Insgesamt erfordert das Fernstudium aber eine erheblich geringere Infrastruktur als ISEDET.

LIWE-Empfänger:	Stipendien für Partnerkirchen
Förderung 2019:	65.000,00 Euro

Die Evangelische Kirche von Westfalen hält für Ökumenische Partnerkirchen eine begrenzte Anzahl von Stipendienplätzen für Theologiestudierende sowie für Studierende an der Hochschule für Kirchenmusik, Herford, bereit.
Anträge auf ein Stipendium sind nur über die entsprechende Kirchenleitung der ökumenischen Partnerkirchen bzw. die Hochschule für Kirchenmusik möglich. Die Bewilligung erfolgt an die beantragenden Stellen. Die Förderung erfolgt erst ab Beginn des Monats der Bekanntgabe der Bankverbindung der Stipendiatin / des Stipendiaten bzw. mit Beginn des Semesters. Studienorte sind Wuppertal, Münster sowie die Hochschule für Kirchenmusik Herford.

Folgende Stipendienplätze stehen zur Verfügung:

Ungarn (Reformierte Kirche)	1 Platz
Ungarn (Lutherische Kirche)	1 Platz
Kirchen in Mittel- und Osteuropa	1 Platz
Hochschule für Kirchenmusik	2 Plätze
Außerdem werden im Rahmen des Stipendienprogramms des Diakonischen Werkes der EKD	1 Platz
sowie im Rahmen des Stipendienprogramms des Gustav-Adolf-Werkes	1 Platz
	7 Plätze

gefördert.

Insgesamt werden für Stipendien 65.000,00 Euro zur Verfügung gestellt (vgl. LIWE II.5).

LIWE-Empfänger:	Kirchen helfen Kirchen, Berlin
Förderung 2019:	267.000,00 Euro

Das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ (KhK) wurde Mitte der fünfziger Jahre ins Leben gerufen. Die evangelischen Kirchen in Deutschland antworteten damit auf die zahlreichen Hilfen, die sie in der Nachkriegszeit von Partnerkirchen aus dem Ausland – meist über den Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf – erhalten hatten.

Nach wie vor sind Kirchen weltweit auf zwischenkirchliche Hilfen angewiesen. Nur so können sie sich neuen Herausforderungen im Wandel der Zeiten stellen, ihr Tätigkeitsfeld erweitern oder in schwieriger werdenden Zeiten ihre Kernaufgaben finanzieren.

Kirchen helfen Kirchen ist ein Programm zur Unterstützung bedürftiger Kirchen, kirchlicher und ökumenischer Strukturen in aller Welt. Es hilft Kirchen unterschiedlicher Konfession dabei, ihre pastoralen und diakonischen Aufgaben wahrzunehmen und auszubauen. Zudem fördert „Kirchen helfen Kirchen“ Projekte, die die ökumenische Zusammenarbeit vertiefen.

Die Antragsbearbeitung und Projektbegleitung erfolgt innerhalb des Werkes Brot für die Welt – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. in Berlin.

Kirchen helfen Kirchen setzt sich schwerpunktmäßig für die sozial-diakonische und pastorale Arbeit von Kirchen, die theologische Qualifizierung (insbesondere von Lai*innen) und die Ökumene ein. Innerhalb dieser Themenfelder werden

beispielsweise der Aufbau und die Qualifizierung sozial-diakonischer und pastoraler Arbeit von Kirchen, einschließlich deren Ressourcen-schonender (ökologischer) Ausrichtung, die Stärkung des kirchlichen Engagements im Themenfeld Flucht / Migration / Integration oder die Stärkung der Rolle von Kirchen in Konfliktregionen als Akteure für den Frieden gefördert.
Auch die Erhöhung der Bereitschaft und der Fähigkeit kirchlicher Vertreterinnen und Vertreter zum Dialog mit anderen Konfessionen wird gefördert. Ebenso die Ermöglichung und Vertiefung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Konfessionen, vorzugsweise auf lokaler Ebene oder zwischen Kirchen.

Der regionale Schwerpunkt des Programms liegt auf der Region Europa / Kaukasus / Zentralasien. Als zweiter regionaler Schwerpunkt soll die Region Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika etabliert werden.

KhK erhält von der EKvW über die „Liste wiederkehrender Empfänger“ jährlich 267.000,00 Euro (vgl. LIWE II.6).

LIWE-Empfänger:	Gustav-Adolf-Werk der EKvW (GAW)
Förderung 2019:	27.000,00 Euro

Das GAW der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde 1832 als Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig gegründet. Heute hat das GAW hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Es steht in der Rechts- und Funktionsnachfolge des Gustav-Adolf-Werkes des Bundes der Evangelischen Kirchen e.V. und des Gustav-Adolf-Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., durch deren Auflösung und Zusammenschluss es entstanden ist. Seit 1851 besteht eine eigenständige Frauenarbeit. Es ist das Diasporawerk der EKD.

Das GAW ist föderal aufgebaut. Es besteht aus 24 Hauptgruppen in den evangelischen Landeskirchen und einer Arbeitsgemeinschaft der Frauen, zu der sich 17 Frauengruppen zusammengeschlossen haben.

Das GAW hilft evangelischen Kirchen, die sich als Minderheit behaupten müssen. Es fördert den Aufbau evangelischer Gemeinden in der Diaspora (Zerstreuung). Deshalb unterstützt es missionarische und diakonische Projekte in diesen Gemeinden und beteiligt sich an der Ausbildung von qualifizierten Mitarbeitenden, z.B. durch die Finanzierung eines Stipendienjahres an der Leipziger Universität.

Dazu unterhält das westfälische Gustav-Adolf-Werk durch das GAW der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Kontakt zu mehr als 40 evangelischen Partnerkirchen, die in über 28 Ländern Europas und Lateinamerikas in zum Teil verschwindend kleiner Minderheit leben.

Ein Motto der Arbeit lautet „Diaspora braucht Dächer”. Denn gerade Menschen, die weit verstreut leben, brauchen eine Anlaufstelle, ein Zuhause, wo sie sich treffen können. Ein Dach über dem Kopf zu haben ist wichtig, um junge Menschen von der Straße zu holen, sei es in Buenos Aires oder in Tallinn. Unter dem Schutz eines Daches können sie in Ruhe eine Mahlzeit einnehmen. Sie können lernen, aufeinander Acht zu geben.

Unter einem Dach finden sie auch Menschen, die auf ihre Fragen hören, auf sie eingehen, treffen sie auf Menschen, die ihren Glauben leben – als Pfarrerin oder Pfarrer, Lehrerin, Rechtsexperte oder als Chorleiterin. Und: „Diaspora braucht Verbindung”. Deshalb ist auch der Motorisierungsfonds eine bedeutende Unterstützungsmaßnahme.

Das nötige Geld kommt zusammen durch Spenden und Konfirmandengaben, durch Mitgliedsbeiträge im Förderverein und Gottesdienstkollekten. Die Evangelische Kirche von Westfalen trägt mit einem Beitrag in Höhe von 27.000,00 Euro diese Arbeit mit (vgl. LIWE II.7).

LIWE-Empfänger:	Kindernothilfe e.V., Duisburg
Förderung 2019:	50.000,00 Euro

Seit 1959 unterstützt die Kindernothilfe als christliches Kinderhilfswerk weltweit Kinder in Not und setzt sich für ihre Rechte ein. 1,9 Millionen Mädchen und Jungen stärkt, schützt und beteiligt die Kindernothilfe derzeit in 33 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas.
1959 wurde der Verein Kindernothilfe gegründet, um armen Kindern in Indien ein besseres Leben zu ermöglichen. Mittlerweile gehört die Kindernothilfe zu den größten Nichtregierungsorganisationen für Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland. Zehntausende Paten und Spender, viele Vereine, Gruppen, Unternehmen, Schulen, Stiftungen, Kirchengemeinden u.v.m. unterstützen die Arbeit der Kindernothilfe finanziell und mit großem ehrenamtlichem Engagement. Für den seriösen Umgang mit Spendengeldern erhält die Kindernothilfe seit 1992 jährlich das DZI-Spendensiegel.

Die Förderung, die in erster Linie über die Hilfsform Patenschaft geschieht, ist in der Regel ganzheitlich: Die Projekte berücksichtigen neben schulischer und beruflicher Ausbildung immer die Komponenten Gesundheit und Ernährung. Durch die Spenden wird nicht nur das einzelne Kind unterstützt, sondern auch Familie und Dorfgemeinschaft.

Die Kindernothilfe arbeitet operativ nicht selbst im Ausland, sondern führt die Projekte gemeinsam mit Partnern vor Ort durch. Auf diese Weise stellt sie sicher,

dass die Hilfe genau auf kulturelle Eigenheiten und die jeweiligen Lebensbedingungen der Kinder abgestimmt ist. Um die Situation der Kinder weltweit dauerhaft zu verbessern, ist die Verwirklichung der Kinderrechte das zentrale Thema der Kindernothilfe. Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Duisburg koordinieren die Arbeit im Ausland. Hier sind ebenfalls die Bereiche Verwaltung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising untergebracht.

Die Evangelische Kirche von Westfalen fördert die Arbeit der Kindernothilfe mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro (vgl. LIWE II.8).

3. Ökumenische Zusammenschlüsse, Bünde

LIWE-Empfänger:	Partnerschaftsfonds der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)
Förderung 2019:	29.000,00 Euro (Projektförderung)

Der Reformierte Weltbund (RWB) und der Reformierte Ökumenische Rat haben sich im Juni 2010 in Grand Rapids, Michigan, USA, zur Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) zusammengeschlossen.

Zur (WGRK) gehören 100 Millionen Christen aus reformierten, presbyterianischen, unierten, sich vereinigenden und waldensischen Kirchen. Die WGRK unterstützt in Zusammenarbeit mit ihren 233 Mitgliedskirchen Aktivitäten in den Bereichen Theologie, Gerechtigkeit, kirchliche Einheit und Mission in über 105 Ländern.

In Christus verbunden und im reformierten Erbe verwurzelt, ist die WGRK gemeinsam mit ihren Mitgliedskirchen davon überzeugt, dass Gott alle Christen dazu aufruft, an der Verwandlung der Welt durch die Liebe Jesu Christi mitzuwirken, indem sie sich den geistlichen Erwartungen zuwenden aber auch Gerechtigkeit für alle Menschen fördern.
Die WGRK koordiniert kirchliche Initiativen zu folgenden Themen:

- Gemeinschaft und kirchliche Einheit
- Gerechtigkeit – ökonomisch, ökologisch, sozial
- Leadership development (Befähigung zur Leitungsfunktion)
- Mission
- Theologie

In Christus verbunden und im reformierten Erbe verwurzelt, ist die WGRK gemeinsam mit ihren Mitgliedskirchen davon überzeugt, dass Gott alle Christen dazu aufruft, an der Verwandlung der Welt durch die Liebe Jesu Christi mitzuwirken,

indem sie sich den geistlichen Erwartungen zuwenden aber auch Gerechtigkeit für alle Menschen fördern.
Wir wissen uns verpflichtet, mit anderen kirchlichen Bewegungen an den Fragen, die uns gemeinsam betreffen, zusammen zu arbeiten. Dazu gehören der Klimawandel, Genderfragen und der theologische Dialog.

Delegierte aus den Mitgliedskirchen – Männer und Frauen, Geistliche und Laien – kommen alle sieben Jahre zu einer Generalversammlung zusammen. Gemeinsam bemühen sie sich, Gottes Willen durch das Studium der Bibel zu erkennen und daraufhin Beschlüsse über den weiteren Weg der WGRK zu fassen. Die Generalversammlung wählt auch eine Leitung, die die Ausrichtung und die Arbeit der WGRK beaufsichtigt. Diese Amtsträger und der Exekutivausschuss wählen den Generalsekretär.

Die WGRK wird von den Beiträgen ihrer Mitgliedskirchen und von Zuwendungen kirchlicher Organisationen finanziell getragen. Spenden und Zuweisungen kommen von Einzelspendern, Kirchengemeinden, Stiftungen und anderen Quellen.

Der Partnerschaftsfonds der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen bezuschusst im Wesentlichen hilfsbedürftige Reformierte Kirchen weltweit, z.B. bei Katastrophen wie u.a. Tsunamis, Erdbeben, Hurricans oder Überschwemmungen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen beteiligt sich an dem Partnerschaftsfonds mit einem Betrag in Höhe von 29.000,00 Euro jährlich (vgl. LIWE III.2.).

LIWE-Empfänger:	Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) Besoldung und Versorgung Pfarrer Dr. Lessing
Förderung 2019:	110.653,94 Euro (Spitzabrechnung)

Bei der Besetzung der hauptamtlichen Stellen ist die WGRK – wie etwa auch die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – auf die refinanzierte Entsendung ihrer Mitarbeitenden angewiesen, da der laufende Haushalt die Kosten nicht tragen kann.

Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) suchte zum 1. Januar 2018 einen theologischen Referenten mit 100% Dienstumfang. Der Vorgänger war leider nach längerer Erkrankung dienstunfähig geworden. Seit Juli 2015 ist Dr. Hanns Lessing mit einer halben Stelle und seit Januar 2016 mit einer vollen Stelle als Geschäftsführer des WGRK tätig. Von dort wird seine Arbeit gewürdigt, die er mit großer Umsicht, diplomatischem Geschick, ausgeprägter Sensibilität für die vielfältigen ökumenischen Beziehungen und einem einzigartigen Organisationstalent.

Die Bewerbung von Herrn Dr. Lessing für diese Stelle war einerseits im Interesse der WGRK, seine bisherige hervorragende Arbeit qualifizierte ihn in besonderer Weise für diese Stelle, andererseits ist es auch ein besonderes kirchliches Interesse der EKvW, dass Herr Dr. Lessing diese führende Position in der WGRK wahrnimmt.

LIWE-Empfänger:	Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), Brüssel
Förderung 2019:	59.000,00 Euro

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) ist eine Gemeinschaft von 114 orthodoxen, protestantischen und anglikanischen Kirchen aus ganz Europa zusammenbringt, um Dialog, Fürsprache und gemeinsames Handeln zu fördern.
Sie wurde 1959 gegründet, um während des Kalten Krieges Brücken zwischen Ost und West zu bauen und Frieden zu stiften. Diese ursprüngliche Mission geht heute weiter, hin zum Einsatz für ein menschenwürdiges, soziales und nachhaltiges Europa, das untereinander und mit seinen Nachbarn Frieden sucht. Die KEK hat Büros in Brüssel und Strassburg.

Christen verschiedener Konfessionen haben 1959 sich zum gemeinsamen Leben und Zeugnis in einem Geist der Ökumene, des Miteinanderteilens, des gegenseitigen Verstehens und Achtens verpflichtet. Sie taten das trotz der historischen Spaltungen und der vielen sprachlichen, geographischen und wirtschaftlichen Schranken, die auf dem europäischen Kontinent existierten.

Ein Netzwerk nationaler Kirchenleitungen ist heute in regelmäßigem Austausch zu einer Reihe von Themen, darunter Diakonie, Migration und Flüchtlingsfragen sowie Frauen und Jugendliche in den Kirchen.
Gemeinsam setzen sich die Kirchen für die Förderung der Einheit der Kirche und für ein gemeinsames christliches Zeugnis gegenüber den Menschen und Institutionen in Europa ein.

Im Jahre 2001 haben die KEK und die Europäische Bischofskonferenz (CCEE) gemeinsam die “Charta Oecumenica – Richtlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa” unterzeichnet. Kirchen in ganz Europa sind aufgerufen, die "Charta Oecumenica" in die Tat umzusetzen und sie ihren lokalen Bedürfnissen anzupassen.

Die laufende Arbeit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) wird mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich mit 59.000,00 Euro gefördert (vgl. LIWE III.3.).

LIWE-Empfänger:	Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa Stellenbeiträge Versorgungskasse Pfarrer Dr. Friedrich
Förderung 2019:	39.623,40 Euro

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
Communion of Protestant Churches in Europe (CPCE)
Communion d'Eglises Protestantes en Europe (CEPE)

Die GEKE ist die Dachorganisation der evangelischen Kirchen. Dazu gehören 94 lutherische, methodistische, reformierte und vereinigte Kirchen aus über dreißig Ländern in Europa und Südamerika. Damit repräsentiert die GEKE insgesamt rund 50 Millionen Protestanten. Ihr Gründungsdokument ist die Leuenberger Konkordie von 1973, mit der die mehr als 450-jährige Epoche der Kirchenspaltung zwischen lutherischen und reformierten Kirchen beendet wurde.

Auf der Grundlage des darin dargelegten gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums gewähren die Unterzeichnerkirchen einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Sie verpflichten sich ferner zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene sowie zur theologischen Weiterarbeit.

Bis jetzt haben 98 Kirchen die Leuenberger Konkordie unterzeichnet. Es sind neben den klassischen Reformationskirchen auch die vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und der Böhmischen Brüder, dazu fünf protestantische Kirchen in Südamerika, die sich aus früheren Einwanderkirchen entwickelt haben. Die sieben methodistischen Kirchen haben durch eine zusätzliche "Gemeinsame Erklärung zur Kirchengemeinschaft" ihren Beitritt erklärt.

Die EKvW fördert die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa durch die Übernahme der Altersversorgung eines westfälischen Theologen, Dr. Martin Friedrich, der Geschäftsführer der GEKE ist.

LIWE-Empfänger:	Reformierter Bund
Förderung 2019:	30.000,00 Euro

BUND reformierter

Der Reformierte Bund ist der Dachverband der etwa 1,5 Millionen reformierten Gemeindeglieder in Deutschland, von denen viele der Ev.-ref. Kirche und der Lippischen Landeskirche angehören. Aber vor allem aus den unierten Kirchen im Rheinland, in Westfalen und in Hessen-Nassau sind viele Einzelpersonen und

Gemeinden Mitglied im Reformierten Bund. Insgesamt sind ca. 320 Gemeinden Mitglied im Reformierten Bund e.V.
Der Reformierte Bund hat seinen Sitz seit 2005 in Hannover; dort befindet er sich seit 2014 mit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) unter demselben Dach.

Der Reformierte Bund hat die Aufgabe, den Austausch und die Gemeinschaft der reformierten Christen und Christinnen in Deutschland zu fördern und darauf zu achten, dass reformierte Anliegen und Interessen einmütig wahrgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Reformierte Bund dazu bei, die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken.

Die Geschäftsstelle des Reformierten Bundes in Hannover nimmt diese Aufgaben wahr durch die Erstellung von Materialien für die Gemeindearbeit, durch die Beteiligung am Reformationsjubiläum, durch die Vorbereitung von Gemeindeveranstaltungen und Tagungen. Schwerpunkte waren in den letzten Jahren die Friedensverantwortung der Kirche, das jüdisch-christliche Gespräch, reformierter Gottesdienst und reformierte Frömmigkeit sowie das Thema „Migration und Asyl“.

Seit 2008 wird die laufende Arbeit des Reformierten Bundes mit jährlich 30.000,00 Euro durch die Liste wiederkehrender Empfänger gefördert (LIWE III.5.).

Seit 2012 wurde dieser Betrag durch Beschlüsse der Kirchenleitung um je 15.000,00 Euro für die Projektarbeit des Reformierten Bundes erhöht, so dass in diesen Jahren eine Gesamtzuwendung in Höhe von 45000,00 Euro/Jahr an den Reformierten Bund erfolgt ist.

4. Ökumenische Arbeit in Ämtern und Werken / Kirchenkreisen

LIWE-Empfänger:	Amt für MÖWe, Dortmund
Förderung 2019:	1.599.300,00 Euro

möwe

Amt für Mission, Ökumene
und kirchliche Weltverantwortung
Evangelische Kirche von Westfalen

Mit Beschluss vom 12./13. März 1997 hat die Kirchenleitung die Arbeitsstelle „Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung“ errichtet. Diese hat im Herbst

1997 ihre Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben der Arbeitsstelle wurden mit Beschluss der Kirchenleitung vom 27./28. Mai 1998 definiert:
„Die Arbeitsstelle Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung soll für Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche Dienstleistung vor allem für den inneren Kirchenbereich erbringen. Sie soll auf Dauer im Haus Landeskirchlicher Dienste, Dortmund, untergebracht werden. Sie bündelt die ökumenischen Beziehungen unserer Kirche und stellt ein Forum zum Erfahrungsaustausch dar."

In den Jahren 2002-2003 wurde die gesamte ökumenische Arbeit in der EKvW mit externer Hilfe evaluiert, um das Verhältnis einzelner Arbeitsbereiche zueinander zu klären, Zuständigkeiten neu festzulegen und Synergien zu nutzen. Sowohl die Arbeitsstelle MÖWe und die regionalen Stellen des Gemeindedienstes für Mission und Ökumene (GMÖ) als auch landeskirchliche Einrichtungen wurden einbezogen wie auch die Ökumene-Stellen auf kreiskirchlicher Ebene, ebenso das IZ3W in Herne, die Ökumenische Werkstatt Bethel und die „Ökumenische Diakonie" im Diakonischen Werk Westfalen.

Nach intensiver Diskussion der Evaluationsergebnisse wurde der Kirchenleitung ein Vorschlag zur Neustrukturierung der ökumenischen Arbeit vorgelegt, den diese am 15./16. Oktober 2003 beschlossen hat:

- Die Regionalstellen des bisherigen Gemeindedienstes werden Teil der Arbeitsstruktur des jetzigen Amtes für MÖWe als MÖWe-Regionalstellen (mit Dienstsitz in der jeweiligen Region).
- Die Arbeitsbereiche der Regionalstellen werden den Gestaltungsräumen angepasst, wie sie von der Landessynode beschlossen wurden.
- Die beiden ostwestfälischen Regionalstellen sind mit jeweils 25 % ihres Arbeitsumfangs Teil des Teams der Ökumenischen Werkstatt Bethel.
- Für den Gestaltungsraum IX (Bochum-Herne-Gelsenkirchen und Wattenscheid) nimmt der Leiter des IZ3W Herne diese Aufgabe wahr.
- Der im Diakonischen Werk Westfalen wahrgenommene Aufgabenbereich „Ökumenische Diakonie" wird in die MÖWe integriert.
- Für die Regionalen Arbeitskreise (RAK) für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung gilt eine neue RAK-Ordnung, die die neue Struktur berücksichtigt, gleichzeitig aber auch die Beteiligung der Kirchenkreise in diesem Planungs- und Koordinationsgremium stärkt.

Am 19./20. September 2012 ist die Konzeption des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung beschlossen worden. Dabei ging es um die Weiterentwicklung des 2003 gegründeten Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) im Rahmen der im Reformprozess „Kirche mit Zukunft" formulierten Aufgaben und Ziele.
Die Konzeption formuliert das Mandat und die Aufgaben des Amtes.
In Umsetzung der Konzeption ist der Arbeitsbereich Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst in Westfalen vom Diakonischen Werk in das Amt für MÖWe integriert worden.

Im Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung sind 9,5 Pfarrstellen, 4,74 Stellen für Referentinnen und Referenten sowie 4 Verwaltungsstellen eingerichtet.

LIWE-Empfänger:	Westfälische ABP-Mittel
Förderung 2019:	23.000,00 Euro

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst fördert durch regionale Ausschüsse (Ausschuss für Bildung und Publizistik – ABP) Bildungsmaßnahmen, die sich mit globalen Fragestellungen beschäftigen.

Im Vordergrund stehen die Interessen der Not leidenden und um ihre Rechte kämpfenden Menschen, die immer noch mehrheitlich in den Ländern des Südens leben. Er orientiert sich dabei an den Prinzipien des Globalen Lernens:
Ziel ist nicht das Anhäufen von immer mehr Wissen, sondern die Fähigkeit, globale Entwicklungen zu verstehen, sie einzuordnen, mit Komplexität umzugehen und sich der eigenen Werte und Ziele bewusst zu werden. Außerdem sollen Menschen befähigt werden, eigene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und Verantwortung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu übernehmen.

Antragsteller und -stellerinnen sind in der Regel natürliche Personen, Initiativen, eingetragene Vereine, Kirchengemeinden, kirchliche bzw. den Kirchen nahestehende Organisationen und Werke.

Die EKvW fördert die Maßnahmen über die durch *Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst* bereit gestellten Mittel hinaus mit einem Betrag in Höhe von 23.000,00 Euro.

LIWE-Empfänger:	Pfarrstelle zur Beratung in Sekten- und Weltanschauungsfragen im igm
Förderung 2019:	117.000,00 Euro

Die Kirchenleitung hat am 16./17. März 2016 beschlossen, die Sekten- und Weltanschauungsstelle beim Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm) in die Liste Wiederkehrender Empfänger (LIWE) aufzunehmen.
Die Mittel 2019 für diese Stelle in Höhe von 117.000,00 Euro setzen sich aus 104.000,00 Euro Personalkosten (Pfarrstellenpauschale 2017) und 13.000,00 Euro als Pauschale für Sachkosten zusammen.

Die Pfarrkostenpauschale und die Sachkosten sind entsprechend veranschlagt und unterliegen ebenfalls der Deckelung der Ämter und Einrichtungen (vgl. LIWE IV.3.).

LIWE-Empfänger:	Amt für Jugendarbeit (Jugendreisen)
Förderung 2019:	25.000,00 Euro

Die westfälische Landeskirche fördert Partnerschaftsreisen der verfassten Kirche gemäß den Richtlinien zur Förderung von Partnerschaftsreisen. Förderungen von Jugendreisen ins Ausland sind nur möglich, wenn sie im Rahmen von partnerschaftlichen Beziehungen z.B. zwischen zwei Kirchengemeinden oder zwei Kirchenkreisen stattfinden. Die Förderung von Jugendverbänden ist ausgeschlossen.

Das für die Jugendarbeit zuständige Dezernat hat 2006 den Antrag gestellt, über diese Richtlinien hinaus, Mittel bereit zu stellen, um Jugendreisen von Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, Jugendverbänden über das Amt für Jugendarbeit zu fördern.
Damit soll dem besonderen Anliegen und der Aufgabe ökumenischer Jugendarbeit Rechnung getragen werden, die darauf zielt, durch Begegnung und gemeinsames Engagement Kenntnis anderer Kirchen, Konfessionen und Kulturen zu vermitteln (vgl. Richtlinien Kirchlicher Jugendplan zur ökumenischen Begegnung).

Auf diesem Wege kann die ökumenische Förderung von kinder- und jugendbezogenen Maßnahmen gewährleistet werden, die dem Profil dieser Arbeit entspricht, die sich von der gemeindlichen und kreiskirchlichen Partnerschaft aufgrund der Zielgruppe deutlich unterscheidet.

In der LIWE werden hierfür Mittel in Höhe von 25.000,00 Euro zur Verfügung gestellt (vgl. LIWE IV.4.).

LIWE-Empfänger:	Arbeitsfeld Islam Pfarrstellenpauschale 50% und Sachkosten Pfarrer Lange-Sonntag
Förderung 2019:	57.500,00 Euro

Mit Wirkung vom 1. September 2017 wurde Herr Pfarrer Lange-Sonntag in die 5. Pfarrstelle im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen berufen. Er ist mit 50% Stellenanteil als theologischer Referent im Leitungsfeld Ökumene für die Bereiche „Weltreligionen, insbesondere Islam“ sowie „Mittlerer und Naher Osten“ zuständig. Mit den anderen 50% bekleidet er im Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) die Fachstelle „Christlich-islamischer und interreligiöser Dialog“.

Die Fachstelle ist verantwortlich für den Arbeitsbereich Islam als Teil der Islamarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) mit einem halben Stellenumfang. Personal- und Sachkosten werden aus dieser LIWE Position beglichen (vgl. LIWE IV.5.).

LIWE-Empfänger:	Hochschule für Kirchenmusik
Förderung 2019:	50.000,00 Euro

Hochschule für Kirchenmusik
Herford-Witten
Evangelische Kirche von Westfalen

Bei der Hochschule für Kirchenmusik in Herford ist ein hoher Anteil an internationalen Studierenden zu verzeichnen. Sie kommen aus den Ländern Russland, Korea, Brasilien und der DR Kongo und machen etwa 30% der gesamten Studentenschaft aus.

Die ökumenische Ausrichtung, die durch die ausländischen Studierenden in die Arbeit eingebracht wird, ist vom Dezernat für Kirchenmusik und von der Hochschulleitung ausdrücklich gewollt und wird auch unterstützt. Es wird die Chance gesehen, dass Angehörige verschiedenster Kulturen im Bereich der Kirchenmusik zusammenarbeiten und das ökumenische Lernen voranbringen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Hochschule ist beschlossen worden, die Plätze der ausländischen Studierenden in regulären Studiengängen (zwei von im Schnitt 12 Plätzen pro Semester) aus Ökumenemitteln zu finanzieren.
Hinsichtlich der Kosten pro Studienplatz und Jahr geht die EKD bei der Berechnung ihrer Zuwendung für die Hochschule von etwa 22.000,00 Euro aus. Für zwei Studienplätze sind aufgerundet 50.000,00 Euro in die LIWE eingestellt worden (vgl. LIWE IV.6.).

LIWE-Empfänger:	Hochschule für Kirchenmusik / Ev. Pop-Akademie
Förderung 2019:	12.000,00 Euro

Die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen hat seit Oktober 2016 zwei Standorte: Herford und Witten. In Herford erhalten die Studierenden der Kirchenmusik eine traditionelle Ausbildung (Kirchenmusik Klassisch), die mit dem „Bachelor of Music“ (früher: dem B-Examen) oder, darauf bei

entsprechender Eignung der Absolventinnen und Absolventen aufbauend, „Master of Music“ (früher: A-Examen) abgeschlossen wird. Am Standort Herford beträgt der Anteil der internationalen Studierenden seit mehr als einem Jahrzehnt konstant 40% (d.h. knapp 20 Personen), wobei die Studierenden sehr häufig aus Südkorea, Russland, Ungarn, Japan und der Ukraine kommen. Jedoch sind bzw. waren Studierende auch aus anderen Staaten vertreten. Die Mehrheit der ausländischen Studierenden bleibt nach dem Abschlussexamen in Deutschland und tritt Kirchenmusikerstellen im Bereich der EKD an.

Der Ausbildungszweig Kirchenmusik, Popular in Witten ist ein Studiengang der Hochschule für Kirchenmusik und zugleich einer der beiden Bereiche der Ev. Pop-Akademie. Dieser neuartige Studiengang befindet sich derzeit in der Pilotphase. Das erste Semester ist abgeschlossen, das zweite hat gerade begonnen. Zur Zeit studieren neun junge Menschen in Witten. Die VEM ist dabei, eine Projektstelle an der Pop-Akademie einzurichten, deren Auftrag es u.a. sein wird, den neuen Studiengang bzw. die Hochschule in ein internationales Netzwerk kirchenmusikalischer Aktivitäten einzubinden. Geplant werden z.B. Kontakte zu den kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten auf den Philippinen und in Äthiopien. Verbindungen nach Indien und in einige europäische Länder, darunter Litauen und die Schweiz, bestehen bereits und werden ausgebaut.

Es ist zu erwarten und auch beabsichtigt, dass in den Wittener Studiengang ebenfalls internationale Studierende aufgenommen werden. Es verbindet sich damit die auf Grund der Herforder Erfahrungen sehr konkrete Hoffnung, dass sich daraus eine musikalische Horizonterweiterung sowie eine wünschenswerte Relativierung des eigenen Tuns sowohl für die deutschen wie für die ausländischen Studierenden ergibt. Darüber hinaus ist ein System zertifizierter Ausbildungsmodule im internationalen Bereich der Kirchenmusik in Arbeit.

Über die LIWE werden derzeit bereits jährlich 16.000,00 Euro als Stipendiengelder für ausländische Studierende am Standort Herford bereitgestellt. Diese Gelder werden von der Hochschule auf Antrag der Studierenden nach Bedürftigkeit verteilt. Da auch die ausländischen Studierenden Tätigkeiten im Rahmen von mehr oder weniger umfangreichen Kirchenmusik-C-Stellen wahrnehmen, ist die Höhe der Förderung individuell unterschiedlich. Zur Zeit beläuft sie sich auf zwischen 61,50 Euro und 186,00 Euro pro Person und Monat.

Der Haushalt des Hochschulbereiches der Ev. Pop-Akademie ist von dem des zweiten Bereiches der Pop-Akademie, dem Institut für Weiterbildung, getrennt. Für evtl. mögliche Stipendienzahlungen an Studierende des Ausbildungszweigs Kirchenmusik Popular soll deshalb verwaltungstechnisch ebenso verfahren werden wie am Standort Herford.

LIWE-Empfänger:	Gemeinsames Pastoralkolleg (IAFW)
Förderung 2019:	9.940,32 Euro (Spitzabrechnung)

Die Evangelische Kirche im Rheinland, die Vereinte Evangelische Mission und die Evangelische Kirche von Westfalen haben sich über die Finanzierung der gemeinsam durchgeführten Pastoralkollegs verständigt:
Die landeskirchliche Bezuschussung von Ökumene-Kollegs, die mit Auslandsfahrten verbunden sind, soll von Seiten der Ökumene-Dezernate durch vorher zu beantragende Festbeträge erfolgen und nicht etwa über ein „Pro-Kopf-Verfahren“ abgerechnet werden.

- Seitens des Gemeinsamen Pastoralkollegs ist auf eine ausgewogene landeskirchliche Besetzung der Kollegs zu achten (ggf. durch eine Quotierung).
- Der Eigenanteil der Pfarrerinnen und Pfarrer bei Fernreisen sollte im „Marktvergleich“ nicht zu niedrig angesetzt werden. Auf der anderen Seite sollen die Angebote attraktiv bleiben.
- Die Zuschüsse der Landeskirchen sind vom Gemeinsamen Pastoralkolleg zu den konkreten Projekten im Zuge der Planung vorher zu beantragen.
- Die Anbieter von Ökumene-Kollegs werden gebeten, Drittmittel in ihre Kalkulationen einzubeziehen.

Pastoralkollegs im Ausland sind naturgemäß wesentlich teurer als Innlandskollegs und sollten mit max. 12 Teilnehmenden stattfinden. Nach Gesprächen zwischen dem Pastoralkolleg, den Ökumene-Dezernenten der EKvW und EKiR sowie mit Vertretern der VEM wird festgelegt, Ökumenekollegs, die im jeweiligen Interesse der Landeskirchen bzw. der VEM liegen, mit 10.000,00 Euro pro Jahr zu bezuschussen (vgl. LIWE IV.7.).

Jeweils zum Ende des Jahres findet ein „Runder Tisch Ökumene“ als Diskussionsforum statt. Dort werden Vorschläge für Kollegs der Ökumene, Erfahrungen mit dem Anmeldeverhalten durch das GPK und virulente Themen aus der Pfarrschaft ausgetauscht und bewertet. Außerdem werden zwischen den beteiligten Handlungsträgern Ideen für Ökumenekollegs entwickelt sowie die Planung von Fernreisekollegs abgestimmt. Die Gesamtplanung und Koordination der angebotenen Kollegs im Bereich „Ökumene, Mission, interreligiöser Dialog“ obliegt dem Gemeinsamen Pastoralkolleg.

Für die langfristige Planung in diesem Themenbereich ist die Vielfalt der ökumenischen Aspekte von Bedeutung. Die Auswahl der Kollegs soll nach Möglichkeit folgende Aspekte berücksichtigen:

- Konfessionsökumene,
- konziliare Ökumene,
- europäische Themen der Ökumene und des interreligiösen Dialogs,
- Weltökumene und
- Bezug zu Partnerkirchen der am GPK oder der VEM beteiligten Landeskirchen.

LIWE-Empfänger:	Eine Welt Zentrum, Herne
Förderung 2019:	Sach- und Projektkosten: 29.000,00 Euro Personalkosten: 55.000,00 Euro

Das Eine Welt Zentrum Herne besteht seit 1975 und wird vom Kirchenkreis Herne getragen.

Von der Evangelischen Kirche von Westfalen erhält das Zentrum jährlich 29.000 Euro an Zuwendung für Sach- und Projektkosten. Außerdem wird eine halbe Pfarrstellenpauschale finanziert, da der Leiter des Eine Welt Zentrums Herne gleichzeitig Regionalpfarrer des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) ist (vgl. LIWE IV.8).

Das Zentrum versteht sich als ein Ort des globalen und ökumenischen Lebens und Lernens im Ruhrgebiet und bietet Bildungsangebote zu globalen Themen für Schulen, Gemeinden und Gruppen an. Die Seminare und Veranstaltungen richten sich an verschiedene Zielgruppen, z.B. an Kindergärten, Schulen, Konfirmandengruppen, Jugend- und Erwachsenenkreise.
Vorträge, Seminare, Unterrichtsbesuche, Projekttage und Workshops in Einrichtungen oder Gruppen sind durch Mitarbeitende des Zentrums möglich.

Bei dem Angebot geht es um Globales Lernen, interkulturelle Bildung und Menschenrechtserziehung, dies beinhaltet Themen wie Globalisierung, Fairer Handel, Menschenrechte, Flucht/Asyl u.v.m.

LIWE-Empfänger:	Sozialberatung ausländischer Studierender (Ev. Kirchenkreis Dortmund)
Förderung 2019:	93.254,50 Euro (Spitzabrechnung)

Mit den bereitgestellten Ökumenemitteln für die „Sozialberatung ausländischer Studierender“ wurden bis zum 30. November 2018 zwei (ursprünglich sechs) Personalstellen in den Studierendenpfarrämtern im Kirchenkreis Siegen / Wittgenstein und Dortmund (ursprünglich auch in Bielefeld, Bochum, Münster, Paderborn) finanziert. Ab dem 1. Dezember 2018 ist die Personalstelle im Kirchenkreis Siegen / Wittgenstein weggefallen.

Die Stellen wurden zunächst im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingerichtet. Die ursprünglich 100-prozentige Förderung durch das Arbeitsamt wurde im Laufe der Jahre reduziert. Verbunden mit der Förderung im dritten Jahr war die Verpflichtung des Arbeitgebers, einen Dauerarbeitsplatz einzurichten. Seitdem

werden die Mittel aus der Sonderkasse Weltmission und Ökumene beglichen (vgl. LIWE IV.9.). Die verbliebene Stelle ist mit einem kw-Vermerk versehen.

LIWE-Empfänger:	Förderung ausländischer Studierender (Notfonds)
Förderung 2019:	15.000,00 Euro

Aus Notfallmitteln werden u.a. Studierende gefördert,

- Die zum Beginn des Erststudiums älter als 30 Jahre waren
- Die die Studiengebühren nicht zahlen können (falls Exmatrikulation droht)

Dafür stellt die Evangelische Kirche von Westfalen jährlich 15.000,00 Euro zur Verfügung (vgl. LIWE IV.10.).

5. Sonstige Bereiche

LIWE-Empfänger:	CVMJ Weltdienst, Kassel
Förderung 2019:	30.000,00 Euro

Der CVJM-Weltdienst fördert die Jugendarbeit von CVJM in aller Welt, die die Lebenssituation von benachteiligten jungen Menschen nachhaltig verbessert, und unterstützt Maßnahmen zur Stärkung der Jugendverbandsstrukturen. Aus den von der Evangelischen Kirche von Westfalen bewilligten Mitteln in Höhe von 30.000,00 Euro (vgl. LIWE V.1.) für das Jahr 2017 werden folgende Förderungen geleistet:

- Afrika – Begleitung und Beratung der CVJM-Nationalverbände	10.000,00 €
- Ghana – Sierra Leone: Finanzielle Unterstützung für Erweiterung und Renovierung von Schulungseinrichtungen der YMCA Nationalverbände	10.000,00 €
- Belarus – Unterstützung des YMCA auf nationaler Ebene mit seinem Programmangebot	1.000,00 €
- Lateinamerika – Schulung von jungen Erwachsenen für Positionen in Leitungsgremien und Schulung zu Coaching für die Personen auf Leitungsebene der Nationalverbände	9.000,00 €

LIWE-Empfänger:	Ökumenische Stipendien für westfälische Theologiestudierende und Vikare
Förderung 2019:	14.000,00 Euro

Für die Förderung ökumenischer Stipendien werden jährlich 14.000,00 Euro bewilligt, die durch das Ausbildungsdezernat verwaltet werden.

Mit diesen Mitteln werden Auslandsstudiengänge teilweise in Kooperation mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) oder dem Lutherischen Weltbund (LWB) finanziert. Gefördert werden auch Auslandspraktika von Theologiestudierenden im Rahmen ihres Theologiestudiums in Lateinamerika oder Osteuropa (in Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk) oder auch während der Wartezeit auf das Vikariat. Die Zuschüsse für die genannten Maßnahmen werden einzelfallbezogen bewilligt und beziehen sich auf Studiengebühren, Reisekosten, Krankenversicherungskosten und ggf. sonstige Lebenshaltungskosten.

LIWE-Empfänger:	Ökumenische Stipendien für westfälische Lehramtsstudierende Theologie
Förderung 2019:	14.000,00 Euro

Gleichlautend zur Förderung ökumenischer Stipendien für Theologiestudierende und Vikare (vgl. LIWE V.2) werden jährlich ebenfalls 14.000,00 Euro bewilligt für westfälische Lehramtsstudierende Theologie. Die Verwaltung der Mittel sollte durch das Schuldezernat erfolgen.

LIWE-Empfänger:	Zulage / Stellenbeiträge Versorgungskasse Pfarrer Noll
Förderung 2019:	51.334,44 Euro (Spitzabrechnung)

Herr Pfarrer Rüdiger Noll wird ab dem 01.10.2013 nach § 77 PfDG.EKD der Geschäftsstelle der Evangelischen Akademien in Deutschland (EAD e.V.) in Berlin als Bereichsleiter des Geschäftsbereiches „Europa und Ökumene“ zugewiesen.

Er bekommt die Besoldung und Versorgung nach A 13 plus Beihilfepauschale. Zusätzlich erhält Pfarrer Rüdiger Noll eine Besoldung und Versorgungszulage nach A 15. Dafür ist die Position V.3. „Zulage/ Stellenbeiträge Versorgungskasse Rüdiger Noll, Geschäftsstelle der Ev. Akademien in Deutschland“ eingerichtet worden.

Wie mit den EAD verabredet, erhält Herr Pfarrer Rüdiger Noll für die Dauer seiner Tätigkeit im Geschäftsbereich „Europa und Ökumene“ ab dem 1. Oktober 2013 eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbeitrages zwischen der Besoldungsgruppe A 13 und der Besoldungsgruppe A 14 aus westfälischen Ökumenemitteln.

Mit den von der EKD zusätzlich bereit gestellten Mitteln erhält Pfarrer Rüdiger Noll den Unterschiedsbetrag von A 14 nach A 15.

LIWE-Empfänger:	Internationaler Kirchen-Konvent (EKiR – EKvW) EKvW-Beteiligung 20% der Gesamtkosten
Förderung 2019:	20.000,00 Euro

Der Arbeitsbereich „Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft“ ist in „Internationaler Kirchen-Konvent“ umgewandelt worden.

Im Rahmen der Kooperation der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen ist in den Kooperationsgesprächen das Thema “Zusammenarbeit mit den Gemeinden unterschiedlicher Sprachen und Herkunft” beraten worden.

Seit Jahrzehnten haben die Evangelische Kirche von Westfalen und die Evangelische Kirche im Rheinland die Arbeit von koreanischen, chinesischen, indonesischen und ungarischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bezuschusst. Im Rahmen der finanziellen Kürzungen ist die Förderung in den vergangenen Jahren ausgelaufen.

Die Vereinte Evangelische Mission stellte vom 01.01.2007 bis 30.09.2008 vorübergehend eine Stelle mit halbem Dienstumfang für die Arbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zur Verfügung. Im Rahmen des Programms entstanden:

- die sogenannte „Liste der fremdsprachigen Gemeinden“ (Listengemeinden), bezogen auf den NRW-Ballungsraum Oberhausen-Dortmund-Wuppertal-Bonn-Köln-Aachen, Neuwied/Koblenz und das Saarland;
- das Komitee der Listengemeinden mit Vertretern / Vertreterinnen von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH) und den Landeskirchen EKiR und EKvW,
- das jährliche „Listentreffen“ jener Gemeinden, die sich mit dem Ziel ökumenischer Zusammenarbeit auf die Liste haben eintragen lassen,
- Ausbildungskurs „Kirche im interkulturellen Kontext“ (KiKK).

Die Liste der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft ist ein anerkanntes politisches Instrument, auf das die Landeskirchen wie auch staatliche Stellen (Ausländerbehörden) gerne zurückgreifen. Die bestehende umfangreiche Datei (ca. 400 Einträge, davon ca. 80% im Bereich der EKiR) wird kontinuierlich gepflegt.

Im Rahmen der Kooperationsgespräche mit der EKiR ist vereinbart worden, dass die Arbeit „Gemeinden anderer Sprachen und Herkunft“ durch die EKiR wahrgenommen, jedoch durch die westfälische Landeskirche mit 20% der Kosten finanziert werden soll, also zu dem Verhältnis, wie die Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft in der EKvW beheimatet sind.

Aufgaben und Zielsetzungen für den Arbeitsbereich sind:

- Kontinuierliche Bearbeitung der Übersicht/Datei der GuSH.
- Telefonische Beratung landeskirchlicher und fremdsprachiger Gemeinden, vor Ort Besuche und Beratungen.
- Neugestaltung ökumenischer Beziehungen zu besonders verbundenen GuSH, die bisher finanziell unterstützt wurden (Gemeinden reformatorischer Tradition bzw. koreanische und japanische Gemeindezusammenschlüsse, zu denen besondere Beziehungen bestehen).
- Anbindungsgesetz: intensive Begleitung der interessierten Gemeinden mit Besuchen und Beratungen in ihren Leitungsgremien.
- Pflege des Kontaktes zur EKD und Teilnahme am entsprechenden Beratungsgremium.
- Geregelter Austausch mit regionalen Ansprechpartnerinnen und -partnern im Bereich der EKiR und der EKvW, in Kooperation mit dem Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe).
- Entwicklung einer Struktur für lokale Beauftragte auf Kirchenkreisebene.
- Pflege der Beziehungen zu Einrichtungen, die sich mit Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft befassen, z.B. VEM, Missionsakademie Hamburg, Gemeindedienst für Mission und Ökumene, Einrichtungen der Nachbarkirchen.
- Vernetzung der GuSH, ggf. im bestehenden Komitee unter Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland.
- Kontaktpflege zu politischen Stellen (Kommunen und Bundesländer).
- Kontakt zur Churches Commission of Migrants in Europe/KEK.
- Weiterentwicklung der Konzeption (work in progress).

Für die EKvW wird aus diesem Aufgabenfeld die Aktualisierung der Liste aufgrund zugelieferter Angaben, die Beteiligung am Komitee (Mitgliedschaft), die Beratung landeskirchlicher und anderer Gemeinden in Absprache mit regionalen ökumenischen Stellen sowie gemeinsame Fortbildungsangebote/ Pastoralkollegs geleistet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 14./15. Juli 2010 beschlossen, die rheinische Geschäftsstelle „Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft“ mit 20% der Kosten mitzufinanzieren.

E. Zuwendungen aufgrund von Projektanträgen

Nach Abzug der Mittel für Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst (vgl. C.) und der Mittel der Liste Wiederkehrender Empfänger (vgl. D.) stehen wie einleitend dargestellt Mittel für Projektförderungen in den Partnerkirchen zur Verfügung. Diese werden für die Partnerkirchen in Afrika und Asien durch den Verteilungsausschuss bzw. durch die Kirchenleitung nach den entsprechenden Richtlinien (vgl. B.) bewilligt.

Wie unter „D.I.1. Vereinte Evangelische Mission“ erläutert, werden ab 2008 für die Partnerkirchen in Afrika und Asien Mittel in Höhe von 500.000,00 Euro, ab 2014 Mittel in Höhe von 550.000,00 Euro und ab 2018 Mittel in Höhe von 605.000,00 Euro, als zusätzliche Projektmittel für Mitgliedskirchen der VEM zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht dieser durch die VEM bewilligten Mittel gibt „F.2. Bericht über die von der Evangelischen Kirche von Westfalen in 2010-2015 unterstützten Projekte der Vereinten Evangelischen Mission (VEM)“ wieder.

In der nachfolgenden Übersicht sind die durch den Verteilungsausschuss / die Kirchenleitung bewilligten Projektmittel 2016-2019 dargestellt:

Liste der Förderungen 2016 - 2019

1. Afrika	Zweck	KL-/VA-Sitzung	Summe €
Ostafrika	Soforthilfe Dürre in Ostafrika (Diakonie Katastrophenhilfe)	VA 19.10.2017	15.000,00 €
	Soforthilfe Wirbelstürme in Ostafrika	VA 12.06.2019	10.000,00 € 5.000,00 €
Tansania	Soforthilfe für die Karagwe-Diözese der ELCT/KAD: Dürre im Nordwesten Tansanias	VA 01.06.2017	10.000,00 €
	Soforthilfe für die Universität der Nordwest-Diözese der Ev.-Luth. Kirche in Tansania	VA 10.10.2018 KL 29.11.2018	20.000,00 €
Ruanda	Diözese Butare: Jugendcamps der EAR (Eglise Anglicane au Rwanda) (über Eine Welt Zentrum Herne)	VA 26.10.2016	20.000,00 €
Sambia	Projektbegleitkosten 2019 Gossner Mission	VA 27.11.2019	20.000,00 €
Kongo	Flüchtlingshilfe Ost-Kongo	VA 16.02.2017	10.000,00 €
	Nothilfemittel für die CBCA - Flüchtlinge im Ost-Kongo -	VA 15.02.2018	10.000,00 €
	Nothilfemittel für die CDCC (10.000,- EUR) und die CADELU (10.000,- EUR) - Ebola Epidemie im West-Kongo -	VA 06.07.2018 KL 12./13.09.2018	20.000,00 €
	Nothilfemittel für die CBCA - Ebola-Ausbruch im Ost-Kongo -	VA 10.10.2018	10.000,00 €
	Unterstützung der Arbeit von Friedens-nobelpreisträger Dr. Denis Mukwege	VA 12.06.2019 KL 10./11.07.2019	100.000,00 €
2. Asien	**Zweck**	**KL-/VA-Sitzung**	**Summe €**
Indonesien	West Papua Netzwerk (WPN) (2019-2021)	VA 10.10.2018 KL 29.11.2018	42.000,00 €
	Nothilfe Sulawesi, Indonesien (Erdbeben- u. Tsunamikatastrophe)	VA 10.10.2018 KL 29.11.2018	20.000,00 €
	Runder Tisch der Ökum. Partnerschaften mit der Toba-Batak-Kirche - Partnerschaftskonsultation 2020 in Deutschland -	VA 12.06.2019	6.500,00 €
Indien	Gossner Mission: Bau des Martha-Kindergartens in Govindpur	VA 16.02.2017	20.000,00 €
	Gossner Mission: a) Stipendienprogramm Theologiestudierende, Indien (8.000 EUR) b) Jugendclubs im Mugu Distrikt, Nepal (12.000 EUR)	VA 19.10.2017	20.000,00 €
	Gossner Mission: a) Entwicklungsprojekt in Karbi Anglong, Assam, Indien (5.000 EUR) b) Stipendienprogramm Theologiestudierende, Indien (5.000 EUR) c) Jugendclubs im Mugu Distrikt, Nepal (10.000 EUR)	VA 10.10.2018	20.000,00 €
Sri Lanka	Soforthilfe Überschwemmung Sri Lanka	VA 20.05.2016	10.000,00 €
Philippines	Soforthilfe für die UCCP, Philippinen (Taifun)	VA 16.02.2017	10.000,00 €
	Soforthilfe für die UCCP, Philippinen (Terroranschlag)	VA 01.06.2017	10.000,00 €
	Nothilfe für die UCCP, Philippinen (Taifun)	VA 15.02.2018	10.000,00 €
	Nothilfe für die UCCP, Philippinen (Vulkanausbruch)	VA 15.02.2018	10.000,00 €

3. Europa	Zweck	KL-/VA-Sitzung	Summe €
	Europäisches Symposion 2016 in Breslau (Polen)	VA 20.05.2016	11.000,00 €
	Europäisches Symposion im November 2018 in Haus Villigst	VA 15.02.2018	17.000,00 €
	Europa-Forum 2019	VA 12.06.2019	11.500,00 €
Italien	Projekt "Abschottung und Ausgrenzung überwinden" - „Mediterranean Hope“ (MH) Ein Projekt des Bundes Evangelischer Kirchen und der Federazione Chiese Evangeliche in Italia (FCEI)	VA 26.10.2016 KL 14./15.12.2016	400.000,00 €
	Flüchtlingsarbeit - Projekt „Mediterranean Hope“ 2017/2018 Föderation der Evangelischen Kirchen in Italien Federazione Chiese Evangeliche in Italia (FCEI)	VA 19.10.2017 KL 29.11.2017	400.000,00 €
	Flüchtlingsarbeit - Projekt „Mediterranean Hope“ 2019 Föderation der Evangelischen Kirchen in Italien Federazione Chiese Evangeliche in Italia (FCEI)	(Umlaufbeschluss) KL 19./20.12.2018	399.900,00 €
	Kirche der Waldenser und Methodisten, Italien Runder Tisch – Projekt: Essere Chiesa Insieme (Gemeinsam Kirche sein) 2019 - 2021	VA 07.02.2019 KL 13./14.03.2019	60.000,00 €
	Förderung der Projekte „Mediterranean Hope“, "Humanitäre Korridore" und "Flüchtlingsprojekt Rom" in 2020 der Föderation der Evangelischen Kirchen in Italien (Federazione Chiese Evangeliche in Italia - FCEI)	VA 27.11.2019 KL 18./19.12.2019	300.000,00 €
Ungarn	Ref. Kirche in Ungarn - Erziehungstherapie für Migranten- und Flüchtlingskinder	VA 01.06.2017	12.000,00 €
	Ref. Kirche in Ungarn - Förderung der Flüchtlingsarbeit/ Projekt "Kalunba" *(ausgezahlt aus abgesonderten Mitteln für die Flüchtlingsarbeit - bereitgestellt durch die Landessynode 2017 -)*	VA 06.07.2018	35.000,00 €
	Ref. Kirche in Ungarn - Förderung der Flüchtlingsarbeit/ Projekt "Kalunba" *(ausgezahlt aus abgesonderten Mitteln für die Flüchtlingsarbeit - bereitgestellt durch die Landessynode 2018 -)*	VA 27.11.2019 KL 18./19.12.2019	35.000,00 €
Belarus	IBB - Geschichtswerkstatt Minsk (Unterstützung für die zeitzeugenorientierte erinnerungspädagogische Arbeit)	VA 06.07.2018	20.000,00 €
Tschernobyl	Institut für Kirche und Gesellschaft: Projekt: "Solarsolidarität mit Tschernobylkindern"	VA 29.02.2016	14.000,00 €
	IBB Dortmund - Europäische Aktionswochen für eine Zukunft nach Tschernobyl und Fukushima 2017	VA 16.02.2017	20.000,00 €
Polen	Ev.-Ref. Kirche in Polen: Brandschutzmaßnahmen für den Kindergarten der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Zelów	VA 16.02.2017 KL 08./09.03.2017	33.000,00 €

Rumänien	Zuschuss 2016: Begegnungs- u. Kulturzentrum Friedrich Teutsch (10T EUR), Theologisches Institut (4T EUR), Frauenarbeit der EKR (5T EUR)	VA 26.10.2016	19.000,00 €
	Zuschuss 2017 und 2018 je: Begegnungs- u. Kulturzentrum Friedrich Teutsch (10T EUR), Theologisches Institut (4T EUR), Frauenarbeit der EKR (5T EUR)	VA 07.02.2019 KL 13./14.03.2019	38.000,00 €
	Zuschuss 2019 und 2020 je: Begegnungs- u. Kulturzentrum Friedrich Teutsch (10T EUR), Theologisches Institut (4T EUR), Frauenarbeit der EKR (5T EUR)	VA 12.06.2019 KL 10./11.07.2019	38.000,00 €
4. Naher Osten	**Zweck**	**KL-/VA-Sitzung**	**Summe €**
Israel	Deutsches Evangelisches Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes (DEI): Anschaffung eines Dienstfahr- zeugs	VA 16.02.2017 KL 08./09.03.2017	20.000,00 €
ASF	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. Pädagogische Arbeit in der Bildungs- und Begegnungsstätte Beit Ben Yehuda in Jerusalem	VA 29.02.2016	20.000,00 €
	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. a) Förderung von intern. Sommerlagerarbeit 2017-2019 b) Freiwilligendienste Israel 2016/2017	VA 26.10.2016 KL 14./15.12.2016	60.000,00 € 18.000,00 €
	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. a) Vorbereitungsseminar Freiwilligendienst 2017 b) 60. Jubiläum - Vorbereitung und Durchführung 2017/2018	VA 16.02.2017 KL 08./09.03.2017	15.000,00 € 40.000,00 €
	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. Freiwilligendienste in Israel 2017/2018	VA 01.06.2017	18.000,00 €
	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. Freiwilligendienste in Israel 2018/2019	VA 06.07.2018	18.000,00 €
	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. Freiwilligendienste in Israel 2019/2020	VA 12.06.2019	18.000,00 €
	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. Förderung von intern. Sommerlagerarbeit 2020	VA 27.11.2019	20.000,00 €
Palästina	BMW: Schulbücher und Lexika für Talitha Kumi	VA 26.10.2016	10.000,00 €
	Projekte „Culinary Arts Diploma“ und „Palestinian Tour Guiging“ des Dar al-Kalima University College of Arts and Culture	VA 26.10.2016	20.000,00 €
	BMW: Erneuerung der Fenster und Türen der Sporthalle von Talitha Kumi	VA 16.02.2017	20.000,00 €
	BMW: Talitha Kumi - Renovierung und Ausstattung von Klassen- und Fachräumen	VA 01.06.2017	8.000,00 €
	Dar al-Kalima University College - Einrichtung des Bibliothek-Neubaus	VA 01.06.2017	15.000,00 €
	Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. (Studienreise für junge Menschen nach Israel und Palästina im März 2019)	VA 06.07.2018	8.990,00 €
	Dar al-Kalima University College - Zuschuss zum Bau einer Kreativ-Werkstatt für die Studierenden der Kunsthochschule Dar al-Kalima University College of Arts and Culture in Bethlehem	VA 12.06.2019	20.000,00 €
	Politikerreise 2019 nach Israel / Palästina	VA 12.06.2019	14.000,00 €

Türkei	Österr. St. Georg-Krankenhaus Istanbul - Unterstützungshilfe für unbemittelte, kranke Flüchtlinge und Migranten 2016	VA 26.10.2016	20.000,00 €
	Österr. St. Georg-Krankenhaus Istanbul - Unterstützungshilfe für unbemittelte, kranke Flüchtlinge und Migranten 2018 *(ausgezahlt aus abgesonderten Mitteln für die Flüchtlingsarbeit - bereitgestellt durch die Landessynode 2017 -)*	VA 15.02.2018	20.000,00 €
	Österr. St. Georg-Krankenhaus Istanbul - Unterstützungshilfe für unbemittelte, kranke Flüchtlinge und Migranten 2019 *(ausgezahlt aus abgesonderten Mitteln für die Flüchtlingsarbeit - bereitgestellt durch die Landessynode 2018 -)*	VA 12.06.2019	20.000,00 €
Ägypten	Projektförderung Bauernhof Deshna (Koptisch-Orthodoxe Kirche, Ägypten) - Zuschuss für Anschaffung von Traktor und Laster	VA 06.07.2018	18.150,00 €
Syrien	Bau einer Ausbildungsstätte der syrisch-orthodoxen Kirche für christliche Schülerinnen und Schüler in Adiyaman	VA 26.10.2016	20.000,00 €
	Bau eines Gemeindesaals der Assyrischen Kirche des Ostens in Borken	VA 15.02.2018 KL 15./16.03.2018	50.000,00 €
5. Nord- und Südamerika	**Zweck**	**KL-/VA-Sitzung**	**Summe €**
La Plata	Projekte EKaLP: a) Renovierung und Instandhaltung des Gemeindehauses der Deutschen Evangelischen Gemeinde Montevideo (20T EUR) b) Renovierung des Zentrums Emmanuel der EKaLP (2016: 12T EUR + 2017: 8T EUR) c) Filmwerkstatt "La Casona" der EKaLP (2016 + 2017: je 20T EUR)	VA 29.02.2016 KL 16./17.03.2016	80.000,00 €
	Projekt Fruchtbares Land - Posadas (2017/2018)	VA 20.05.2016 KL 29./30.06.2016	25.000,00 €
	Pastoralkolleg 2017 (Begegnungstagung von Pfarrerinnen und Pfarrern der EKvW mit der EKaLP in Westfalen)	VA 20.05.2016	22.500,00 €
	Besuch des Jugendorchesters "Orquesta ASE MUSICA"	VA 26.10.2016 KL 14./15.12.2016	84.400,00 €
	Forum Rio de La Plata 2017 in Gelsenkirchen	VA 16.02.2017	5.500,00 €
	EKaLP - Ev. Gemeinde San Antonio: Zuschuss zum Bau eines Mehrzwecksaales für die Gemeindearbeit	VA 01.06.2017	20.000,00 €
	EKaLP: Einmalige Anschubfinanzierung für die Theologische Ausbildung / REET (zusätzl. zu LIWE-Zahlung jährlich ab 2017)	VA 01.06.2017 KL 05./06.07.2017	15.000,00 €
	EKaLP - Hora de Obrar: Projekt "Verkündigung unter den Armen"	VA 19.10.2017	10.000,00 €

	Pastoralkolleg 2018 (Begegnungstagung von Pfarrerinnen und Pfarrern der EKvW mit der EKaLP in Paraguay)	VA 06.07.2018	6.500,00 €
	EKaLP: 1) Nothilfefonds für Gemeinden (10T EUR) 2) Sonderunterstützung für die Theologische Ausbildung/ REET (8T EUR) 3) Hora de Obrar: Projekt "Verkündigung unter den Armen" (30T EUR) 4) Jugendarbeit /Projekt "ReformANDO 2.0" (15T EUR) 5) diakonische Arbeit in Uruguay (4T EUR)	VA 06.07.2018 KL 12./13.09.2018	67.000,00 €
	EKaLP: 1) Nothilfefonds für Gemeinden (15T EUR) 2) Sonderunterstützung für die Theologische Ausbildung/ REET (6T EUR) 3) Hora de Obrar: Projekt "Verkündigung unter den Armen" (30T EUR) 4) Spezialfonds für Seniorenheime (15T EUR) 5) diakonische Arbeit in Uruguay (3T EUR)	VA 12.06.2019 KL 10./11.07.2019	69.000,00 €
6. USA	**Zweck**	**KL-/VA-Sitzung**	**Summe €**
	UCC-Forum 2016	VA 20.05.2016	11.500,00 €
	UCC-Forum 2017	VA 16.02.2017	8.500,00 €
	UCC-Forum 2018	VA 15.02.2018	11.500,00 €
	UCC-Forum 2019	VA 12.06.2019	9.500,00 €
7. Deutschland und Sonstiges	**Zweck**	**KL-/VA-Sitzung**	**Summe €**
Weltbünde			
KEK	CCME: Projekt Mosaik der Flüchtlingshilfe auf der Insel Lesbos, Griechenland *(ausgezahlt aus abgesonderten Mitteln für die Flüchtlingsarbeit - bereitgestellt durch die Landessynode 2016 -)*	VA 01.06.2017 KL 05./06.07.2017	50.000,00 €
	CCME: Projekt Mosaik der Flüchtlingshilfe auf der Insel Lesbos, Griechenland *(ausgezahlt aus abgesonderten Mitteln für die Flüchtlingsarbeit - bereitgestellt durch die Landessynode 2017 -)*	VA 06.07.2018 KL 12./13.09.2018	30.000,00 €
	2 Projekte der CCME: - "Zusammen Kirche Sein" (20T EUR) - "Safe Passage" (20T EUR) *(ausgezahlt aus abgesonderten Mitteln für die Flüchtlingsarbeit - bereitgestellt durch die Landessynode 2018 -)*	VA 12.06.2019 KL 10./11.07.2019	40.000,00 €
Reformierter Bund	Projektarbeit des Reformierten Bundes für die Jahre 2017 und 2018	VA 16.02.2017 KL 08./09.03.2017	30.000,00 €
	Reformierter Bund - Förderung lfd. Arbeit 2018 und 2019 (je 15.000 EUR)	VA 15.02.2018 KL 15./16.03.2018	30.000,00 €
	Projektarbeit des Reformierten Bundes für 2019	VA 27.11.2019	15.000,00 €
WGRK	Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen - Förderung der laufenden Arbeit (2016/2017)	VA 20.05.2016 KL 29./30.06.2016	40.000,00 €

Syr.Orth. Patriarchat	Bau einer Ausbildungsstätte der syrisch-orthodoxen Kirche in Adiyaman (Ost-Türkei) für christliche Schülerinnen und Schüler	VA 26.10.2016	20.000,00 €
	Syrisch-Orthodoxe Kirche in Warburg (Sanierung der 5. Etage des Dominikanerklosters St. Jakob von Sarug)	VA 26.10.2016	20.000,00 €
	Syrisch-Orthodoxer Kirchenkreis in NRW e.V. 1995 (Förderung religionspädagogischer Hefte)	VA 01.06.2017	8.000,00 €
	Syrisch-Orthodoxer Kirchenkreis in NRW e.V. 1995 (Förderung religionspädagogischer Hefte)	VA 06.07.2018	18.000,00 €
	Syrisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland (Sanierung des Klosters in Warburg)	VA 10.10.2018	40.000,00 €
Ämter und Werke sowie Einrichtungen und Verbände			
CVJM	CVJM-Gesamtverband - YMCA Europe: Projekt "Roots for Reconciliation"	VA 29.02.2016	20.000,00 €
Gustav-Adolf-Werk	Flüchtlingsprojekt (Nehemia-Projekt) der Evangelischen Gemeinde in Katerini, Griechenland hier: Unterstützung der Sozialarbeit (Personalkosten)	VA 26.10.2016	12.500,00 €
Erwachsenen-bildungswerk	Projekt "open4: Bildung - Migration - Teilhabe - Transkultur" (2017-2019)	VA 26.10.2016 KL 14./15.12.2016	30.000,00 €
	Interreligiöse und interkulturelle Bildungsreise "Zukunft gestalten - Gegenwart erleben - Vergangenheit verstehen" nach Danzig in 2020	VA 27.11.2019	6.000,00 €
Amt für Jugendarbeit	Förderung ökumenischer Maßnahmen der Jugendarbeit	VA 20.05.2016 KL 29./30.06.2016	20.000,00 €
igm	VEM-Evangelisationsprojekt; Übernahme von 15% der Personalkosten von Sven Körber im Amt für missionarische Dienste	VA 01.06.2017 KL 05./06.07.2017	32.000,00 €
Südwind e.V.	Projekt: „OneClimate Green Bond“ (Mai 2016 bis September 2016)	VA 20.05.2016	20.000,00 €
	Studie zur verbesserten Wirksamkeit von Green Bonds zur Finanzierung innovativer Nachhaltigkeitsprojekte und möglicher Umsetzungs-perspektiven am Beispiel eines konkreten Projektes in Südafrika	VA 16.02.2017 KL 08./09.03.2017	25.000,00 €
	Projekt: „10 Jahre nach der Finanzmarktkrise"“ (Januar 2018 bis Dezember 2018)	VA 06.07.2018	20.000,00 €
	Projekt: „Wege zu existenzsichernden Löhnen - das Beispiel Indonesien" (Januar 2019 bis Dezember 2019)	VA 12.06.2019	15.000,00 €
VEM	Projekt "International church music" (2017-2020)	VA 26.10.2016 KL 14./15.10.2016	200.000,00 €
	Unterstützung im Pilotprojekt "Textilbündnis" (März 2017 - Februar 2019)	VA 16.02.2017 KL 08./09.03.2017	241.500,00 €
	Unterstützung im Pilotprojekt "Textilbündnis" (März 2019 - Februar 2021)	VA 06.07.2018 KL 12./13.09.2018	75.500,00 €
	Evangelische Pop-Akademie Fact Finding Visit Internationale Kirchenmusik 2019	VA 07.02.2019	7.800,00 €
erlassjahr.de	Zuschuss "Bündnis erlassjahr.de" 2016	VA 29.02.2016	7.000,00 €
	Zuschuss "Bündnis erlassjahr.de" 2017	VA 16.02.2017	7.000,00 €
	Zuschuss "Bündnis erlassjahr.de" 2018	VA 15.02.2018	7.000,00 €
	Zuschuss "Bündnis erlassjahr.de" 2019	VA 07.02.2019	7.000,00 €

KiHo	Zwei zweijährige Stipendien für den internationalen Kurs "Diaconic Management" (Kirchl. Hochschule Wuppertal/Bethel)	VA 29.02.2016 KL 16./17.03.2016	69.000,00 €
	Kofinanzierung von 25% der Gehaltskosten für einen Gastprofessor für das Institut für Diakoniewissenschaft und DiankonieManagement (IDM) der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel für drei Jahre	VA 19.10.2017 KL 29.11.2017	58.500,00 €
	Zwei zweijährige Stipendien für den internationalen Kurs "Diaconic Management" (Kirchl. Hochschule Wuppertal/Bethel)	VA 15.02.2018 KL 15./16.03.2018	69.000,00 €
SAT-7	Unterstützung von Frauenprogrammen im SAT-7-Fernsehen (2016-2018)	VA 20.05.2016 KL 29./30.06.2016	30.000,00 €
	Unterstützung des Kinderbildungsprogramms von SAT-7 ACADEMY	VA 01.06.2017	10.000,00 €
	Unterstützung von Frauenprogrammen im SAT-7-Fernsehen (2019-2021)	VA 10.10.2018 KL 29.11.2018	30.000,00 €
8. Dezernat	**Zweck**	**KL-/VA-Sitzung**	**Summe €**
	Ruhr-Universität Bochum: Projekt "Studentische Flüchtlingshilfe"	VA 29.02.2016 Wi. 08.03.2016	10.000,00 € 6.700,00 €
	Ev. Kirchenkreis Paderborn: Förderung beim Aufbau der iranischen evangelischen Gemeinde am Lukas-Zentrum zu Paderborn (Seelsorge, Beratung, Erwachsenenkatechumenat) (Förderung 2016 bis 2018 - 9.500,00 EUR pro Jahr)	VA 29.02.2016 KL 16./17.03.2016	28.500,00 €
	Projekt "Handy Aktion" 2017 bis 2019 der MÖWe in Kooperation mit dem Amt für Jugendarbeit	VA 26.10.2016	20.000,00 €
	MÖWe + KK Dortmund: Projekt "Gemeinsam Kirche sein" der Ev. Lydiagemeinde Dortmund hier: Personalkosten studentische Hilfskraft Morya Gnanko	VA 26.10.2016	18.100,00 €
	MÖWe: Zuschuss Pfarrstelle Dr. Jean-Gottfried Mutombo (spätestens bis zum 30. Juni 2017)	VA 16.02.2017 KL 08./09.03.2017	27.000,00 €
	Bistum Münster: Ausrichtung des ökum. Christusfestes 2017	VA 16.02.2017 KL 08./09.03.2017	26.500,00 €
	Ev. KK Paderborn: Projekt "GlaubensGarten" 2017 zur Landesgartenschau; hier: halbe Personalstelle inkl. Sachkosten	VA 16.02.2017 KL 08./09.03.2017	30.000,00 €
	One for the Climate	VA 16.02.2017 KL 08/.09.03.2017	50.000,00 €

	MÖWe: Mitfinanzierung einer interreligiösen und internationalen Tagung zum Thema "Friede unter den Menschen - Interreligiöses Engagement für Frieden und inklusive Gemeinschaften" im Juli 2017 in Wuppertal	VA 16.02.2017	7.500,00 €
	Hauptvorlage / Kirche in der Einwanderungsgesellschaft	VA 01.06.2017 KL 05./06.07.2017	65.000,00 €
	KK Paderborn: Seelsorge persischsprachige Christen; hier: 75% der Personal- u. Sachkosten für Mehrdad Sepehri für drei Jahre (2017-2019)	VA 01.06.2017 KL 05./06.07.2017	210.000,00 €
	Einsatz eines Ökumenischen Mitarbeiters / einer Ökumenischen Mitarbeiterin in den Kirchenkreisen Siegen und Wittgenstein	VA 01.06.2017 KL 05./06.07.2017	325.000,00 €
	KK Hattingen-Witten: Projekt "Gemeinsam Kirche sein"	VA 01.06.2017 KL 05./06.07.2017	60.500,00 €
	KK Hagen: Projekt "Gemeinsam Kirche sein"	VA 01.06.2017 KL 05./06.07.2017	60.500,00 €
	MÖWe: Zuschuss Kreiskirchliche Europatage 2018	VA 19.10.2017	15.600,00 €
	KK Dortmund: Projekt "International Volunteers" (2018-2020)	VA 19.10.2017 KL 29.11.2017	277.500,00 €
	KK Vlotho: Projekt "Gemeinsam Kirche sein" (10/2017 bis 09/2020); Ev. Altstadtkirchengemeinde Bad Oeynhausen	VA 19.10.2017 KL 29.11.2017	42.580,00 €
	KK Herford: Ökum. Mitarbeiter/ Mitarbeiterin der GBKP (Indonesien)	VA 19.10.2017 KL 29.11.2017	325.000,00 €
	KK Dortmund: Verlängerung des Dienstes des Ökum. Mitarbeiters Valens Karangwa bis zum 31.12.2018	VA 15.02.2018	20.000,00 €
	KK Iserlohn: Ökum. Mitarbeiter/ Mitarbeiterin aus der DR Kongo	Umlaufbeschluss VA 06.07.2018 KL 13.06.2018	345.000,00 €
	Ökumenischer Klimapilgerweg 2018 - Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e.V. (6.000 EUR) - Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW (4.700 EUR)	VA 06.07.2018	10.700,00 €
	Ökumenische Schwerpunkte auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) 2019 in Dortmund - MÖWe / 20.000 EUR / Partnerschaftsbesuche - MÖWe / 15.500 EUR / Markt der Möglichkeiten - KK Dortmund / 73.000 EUR - EKvW / 110.000 EUR / Partnerschaftsprogramm	VA 06.07.2018 KL 12./13.09.2018	218.500,00 €
	Ökumenische Schwerpunkte auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) 2019 in Dortmund - Gemeinsame Großveranstaltung mit Benefizkonzert	Umlaufbeschluss (VA 06.07.2018) KL 12./13.09.2018	100.000,00 €

	Institut für Kirche u. Gesellschaft in Kooperation mit dem Amt für MÖWe Projekt "Land ist Leben in Nord und Süd" - Global nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungswende" 2019/2020 (Phase 1)	VA 06.07.2018 KL 12./13.09.2018	175.820,00 €
	KK Dortmund: Pilotprojekt "Gemeinsam Kirche sein" der Ev. Lydiagemeinde Dortmund / Phase 2 (2019-2020)	VA 06.07.2018 KL 12./13.09.2018	168.000,00 €
	Institut für Kirche und Gesellschaft "Umsetzung des Beschlusses zu Humanitären Korridoren der Landessynode 2017" (2019-2021)	VA 07.02.2019 KL 07.-09.02.2019	275.000,00 €
	Hauptvorlage „Kirche und Migration“ – Nacharbeit zur Landessynode	VA 07.02.2019 KL 07.-09.02.2019	55.000,00 €
	Ruhr-Universität Bochum Zuschuss zur theologischen Tagung zum Thema „Überwindung von Gewalt“	VA 07.02.2019	20.000,00 €
	One Climate Fund Southern Africa (Entwicklung der Auftragsbedingungen Namibia)	VA 12.06.2019	16.000,00 €
	MÖWe: Geschäftsstelle des Südafrika-Forums NRW (2019 - 2021) (jährlich 12.900,-)	VA 12.06.2019 KL 10.11.07.2019	38.700,00 €
	Institut für Kirche und Gesellschaft: Umsetzung des Beschlusses zu Humanitären Korridoren der Landessynode 2017 (Projekt "Neustart im Team")	VA 12.06.2019 KL 10./11.07.2019	600.000,00 €
	Institut für Kirche u. Gesellschaft: 5. Ökum. Pilgerweg für Klimagerechtigkeit zur UN-Klimakonferenz in Glasgow (Schottland)	VA 27.11.2019	20.000,00 €
	Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Stipendien für Gaststudierende aus außereuropäischen Partnereinrichtungen in 2020	VA 27.11.2019	5.700,00 €
	Umgestaltung des ehemaligen Bodelschwingh-Hauses in Unna-Massen zur Synagoge der Jüdischen Gemeinde "haKochaw" für den KK Unna	VA 27.11.2019 KL 18./19.12.2019	50.000,00 €
	MÖWe: Projekte "Clean Clothes Campaign" und "Mission: Fair Fashion" (01.07.2020 bis 30.06.2023)	VA 27.11.2019 KL 18./19.12.2019	56.100,00 €

Liste der wiederkehrenden Empfänger (LIWE) 2019

Stand: 16.01.2018

I. Förderung von Missionswerken	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Buchungsstellen 1901/10/3800.00.7481.
1. Vereinte Evang. Mission (VEM), Wuppertal Az.: 143.2	2.550.000,00 €	2.550.000,00 €	2.550.000,00 €	2.550.000,00 €	2.605.000,00 €	2.605.000,00 €	000101
2. Ev. Missionswerk (EMW) -LdB-, Hamburg Az.: 144.12	486.000,00 €	486.000,00 €	486.000,00 €	486.000,00 €	486.000,00 €	486.000,00 €	000102
3. Berliner Missionswerk (BMW), Nah-Ost-Arbeit Az.: 144.22	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €	000103
4. BMW: Stellenbeiträge Versorgungskasse Pfarrer Nieper, Az.: 144.22 (Az.: 303.116 Nieper)	30.160,68 €	33.686,13 €	33.372,78 €	34.459,16 €	36.000,00 €	37.000,00 €	000104 Spitzabrechnung
5. Herrnhuter Missionshilfe, Bad Boll Az.: 144.6	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	000105
6. Gossner Mission: Stellenbeiträge Versorgungsk. Pfarrer Reiser, Az.: 144.32 (Az.: 303.116 Reiser)		14.488,55 €	35.201,18 €	36.347,11 €	37.000,00 €	38.000,00 €	000106 Spitzabrechnung
Saldo	3.121.160,68 €	3.139.174,68 €	3.159.573,96 €	3.161.806,27 €	3.225.000,00 €	3.227.000,00 €	

II. Förderung ökumenischer Partnerkirchen, Hilfsprogramme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1901/10/3800.00.7482.
1. Katastrophenhilfen für Partnerkirchen	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	000201 Einzelfall-Abrechnung
2. Ev. Kirche A.B. Rumänien Az.: 163.57	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	000202
3. Waldenser Kirche, Italien Az.: 162.650 + 162.656	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	000203 Facolta: 7.000 / Liceo: 13.000
4. Hochschule ISEDET, Argentinien (bis 2016) Az.: 166.405 *(Umwandlung 2017 in 166.408)*	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €				000204
Ev. Kirche am La Plata, Theol. Ausbildung REET Az: 166.408				21.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	000204
5. Stipendien für Partnerkirchen Az.: 156.10	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	000205
6. Kirchen helfen Kirchen, Berlin Az.: 155.5	267.000,00 €	267.000,00 €	267.000,00 €	267.000,00 €	267.000,00 €	267.000,00 €	000206
7. Gustav-Adolf-Werk der EKvW Az.: 146.2	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	000207
8. Kindernothilfe, Duisburg Az.: 157.1	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	000208
9. Ecumenial Church Loan Fund (ECLOF), Genf *Az.: 158.272*	*56.000,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	
Saldo	574.000,00 €	518.000,00 €	518.000,00 €	518.000,00 €	530.000,00 €	530.000,00 €	

Anlage 1

Buchungsstellen

III. Ökum. Zusammenschlüsse, Bünde	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1901/10/3800.00.7483.
1. Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK), Genf	28.312,89 €	22.464,51 €	31.016,44 €	32.446,93 €	33.000,00 €	34.000,00 €	000301
Stellenbeiträge Versorgungskasse							Spitzabrechnung
Dr. Robra (Az.: 141.3)							
2. Partnerschaftsfonds der Weltgemeinschaft	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	000302
Reformierter Kirchen (WGRK) Az.: 105.9							Projektförderung
3. Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)					105.000,00 €	109.000,00 €	000306
Besoldung und Versorgung Dr. Lessing (Az.: 105.9)							Spitzabrechnung
4. Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), Genf	59.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €	000303
Az.: 140.2							
5. Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa	31.123,80 €	34.648,07 €	34.206,06 €	36.347,11 €	37.000,00 €	38.000,00 €	000304
Stellenbeiträge Versorgungskasse							Spitzabrechnung
Prof. Dr. Martin Friedrich (Az. 106.3)							
6. Reformierter Bund Az.: 105.22	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	000305
Saldo	159.436,69 €	157.112,58 €	165.222,50 €	168.794,04 €	278.000,00 €	284.000,00 €	

IV. Ökum. Arbeit in Ämtern und Werken, KK	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1901/10/3800.00.7484.
1. Amt für MÖWe, Dortmund	1.526.000,00 €	1.492.000,00 €	1.636.000,00 €	1.678.900,00 €	1.678.900,00 €	1.678.900,00 €	000401
Az.: 132.2							
2. Westfälische ABP-Mittel	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	000402
Az.: 152.543							
3. Pfarrstelle zur Beratung in Sekten-	0,00 €	109.000,00 €	111.000,00 €	117.000,00 €	117.000,00 €	117.000,00 €	000403
und Weltanschauungsfragen im AmD (Az.: 292.324)							Personalk- u. Sachk.pauschale
4. Amt für Jugendarbeit (Jugendreisen)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	000404
Az.: 131.90							
5. Arbeitsfeld Islam (Az.: 122.22)	48.795,45 €	49.465,61 €	49.729,05 €	44.149,78 €	55.000,00 €	57.500,00 €	* 000405
Pfarrer Ralf Lange-Sonntag im Amt für MÖWe							Personal- und Sachkosten
6. Hochschule für Kirchenmusik	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	000406
Az.: 424.2_01							
7. Hochschule für Kirchenmusik / Ev. Pop-Akademie				6.000,00 €	9.000,00 €	12.000,00 €	000411
Az: 423.052							
8. Gemeinsames Pastoralkolleg (IAFW)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	000407
Az.: 130.07							Spitzabrechnung
9. Eine Welt Zentrum, Herne, Sach- u. Projektkosten	29.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	000408
Personalkosten Az.: 157.5_02	47.000,00 €	48.000,00 €	49.000,00 €	52.000,00 €	53.500,00 €	55.000,00 €	1/2 Pfarrstellenpauschale
10. Sozialberatung ausl. Studierender	129.950,19 €	135.040,44 €	136.406,77 €	141.377,91 €	150.000,00 €	150.000,00 €	000409
(KK Dortmund und Siegen) Az.: 154.6							Spitzabrechnung; kw-Vermerk
11. Förderung ausländischer Studierender	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	000410
(Notfonds) Az.: 156.2							
Saldo	1.903.745,64 €	1.985.506,05 €	2.134.135,82 €	2.191.427,69 €	2.215.400,00 €	2.222.400,00 €	

* 1/2 Pfarrstelle im Amt für MÖWe

Buchungsstellen

V. Sonstige Bereiche	2014	2015	2016	2017	2018	2019	1901/10/3800.00.7485.
1. CVJM Weltdienst, Kassel	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	000501
Az.: 273.55							
2. Ökumenische Stipendien für westfälische	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	000502
Theologiestudierende und Vikare Az.: 156.4							
3. Ökumenische Stipendien für westfälische			14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	000505
Lehramtsstudierende Theologie Az.: 156.8							
4. Zulage /Stellenbeitr. Versorg-k. Rüdiger Noll, Az.: 303.11	34.639,92 €	53.305,69 €	48.094,16 €	59.202,60 €	57.000,00 €	61.000,00 €	000503
Geschäftsstelle der Ev. Akademien in Deutschland							Spitzabrechnung
5. Internationaler Kirchen-Konvent (EKiR-EKvW)	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	000504
EKvW-Beteiligung 20% der Gesamtkosten, Az. 136.22							
6. Stellenbeiträge Versorgungskasse	24.535,80 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Michael Wohlrab bis 31.08.2015 Az. 164.1							
Saldo	123.175,72 €	137.305,69 €	126.094,16 €	142.202,60 €	140.000,00 €	144.000,00 €	

Salden der Teile I bis V

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Weltmission und Ökumene							
I. Förderung von Missionswerken	3.121.160,68 €	3.139.174,68 €	3.159.573,96 €	3.161.806,27 €	3.225.000,00 €	3.227.000,00 €	
II. Förderung ökum. Partnerkirchen, Hilfsprogramme	574.000,00 €	518.000,00 €	518.000,00 €	518.000,00 €	530.000,00 €	530.000,00 €	
III. Ökum. Zusammenschlüsse, Bünde	159.436,69 €	157.112,58 €	165.222,50 €	168.794,04 €	278.000,00 €	284.000,00 €	
IV. Ökum. Arbeit in Ämtern u. Werken, Kirchenkreise	1.903.745,64 €	1.985.506,05 €	2.134.135,82 €	2.191.427,69 €	2.215.400,00 €	2.222.400,00 €	
V. Sonstige Bereiche	123.175,72 €	137.305,69 €	126.094,16 €	142.202,60 €	140.000,00 €	144.000,00 €	
Saldo Weltmission und Ökumene	**5.881.518,73 €**	**5.937.099,00 €**	**6.103.026,44 €**	**6.182.230,60 €**	**6.388.400,00 €**	**6.407.400,00 €**	
Mittel für Brot für die Welt - Ev. Entwicklungsdienst	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €	**1901/10/3800.00.7486**
Az.: 152.22							
Ausgaben insgesamt	11.881.518,73 €	11.937.099,00 €	12.103.026,44 €	12.182.230,60 €	12.388.400,00 €	12.407.400,00 €	
Zur Verfügung stehende Mittel (Soll)	13.757.250,00 €	14.238.250,00 €	14.732.250,00 €	15.372.500,00 €	15.538.250,00 €	15.401.750,00 €	
Verbleibender Rest für Einzelbewilligungen	1.875.731,27 €	2.301.151,00 €	2.629.223,56 €	3.190.269,40 €	3.149.850,00 €	2.994.350,00 €	**1901/10/3800.00.7487**
Bestand Sonderkasse Weltmission und Ökumene zum 31.12. d.J.	12.341.666,58 €	12.101.124,43 €	13.411.743,26 €	14.177.184,86 €	14.177.184,86 €	14.177.184,86 €	**1905/00/3800.11.2430**
zur Kenntnis (soll):							
Netto-KiSt	440.000.000,00	455.000.000,00	465.000.000,00	485.000.000,00	490.000.000,00	485.800.000,00	
EKD-Finanzausgleich	11.700.000,00	11.900.000,00	11.700.000,00	12.000.000,00	11.900.000,00	11.900.000,00	
Clearing-Rückstellung	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Verteilungssumme	423.300.000,00	438.100.000,00	453.300.000,00	473.000.000,00	478.100.000,00	473.900.000,00	
davon Weltmission und Ökumene	13.757.250,00	14.238.250,00	14.732.250,00	15.372.500,00	15.538.250,00	15.401.750,00	

Anlage 2

Überblick über die von der Evangelischen Kirche von Westfalen 2016 – 2019 unterstützten Projekte der VEM

Übersicht des Jahres 2016

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
ELCB	**Kirchendach in Manyana**	5.000
ELCB	**Beitrag zum Reformationsjubiläum: Sicherung der Rechte von Frauen und Kindern**	12.000
ELCB	**Dürrenothilfe; Fortsetzung aus 2015**	5.000
ELCRN	**Pastorale Seelsorge in Zeiten von HIV und Aids**	4.700
ELCT-ECD	**Bau der Upendo Kwanza Vorschule**	20.000
ELCT-ECD	**Interreligiöse Dorfkassen (IR VICOBA)**	5.000
ELCT-ECD	**YIFOZA – Fußball für den Frieden**	2.000
ELCT-ECD	**Studienreise zur Amity Foundation**	3.290
ELCT-NWD	**Beamer für JoKUCo und NWD-Head-Office**	2.498
ELCT-NWD	**IT-Schulungsprogramm am JoKUCo**	8.000
ELCT-KAD	**Vorbereitungsarbeiten zur Eröffnung des KARUCO**	20.000
ELCT-KAD	**Kirchendächer für Kiruruma und Rwele**	5.000
ELCT-NED	**Renovierung von zwei Schlafsälen am SEKOMU**	10.000
EAR	**Einrichtung der Cafeteria Hallelujah-Schulungszentrum**	7.000
EAR (4 Diözesen)	**Multiplikatoren Training zu Trauma Bewältigung und Befreiungsdienst**	4.700
EAR Butare	**Kirchendach für Mushirarungu**	5.000
EAR Kigeme	**Multiplikatoren Training zu Trauma Bewältigung und Befreiungsdienst**	7.800
EPR	**Schulungszentrum Bugesera**	16.000

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
ECC-CBCA	**Nothilfe für Überlebende der Gewalttat in Nyanzale**	5.000
ECC-CBCA	**Leadership-Training**	15.000
ECC-CBCA	**Schulung zu Genderfragen und Trauma Bewältigung**	2.300
ECC-CBCA	**Nothilfe für Vertriebene in Beni**	10.000
ECC-CBCA	**Gemeindegründung in Kampala/Uganda**	5.000
ECC-CBCA	**CEPIMA – Psychologische Hilfe für die Opfer des Blutbades in den Gebieten um Beni und Lubero**	5.000
ECC-CBCA	**Recherche zu den Menschenrechtsverletzungen im Gebiet um Beni**	2.200
ECC-CBCA	**Schulung beim UN Menschenrechtsrat in Genf**	4.760
ECC-CBCA	**Einhaltung der Grundrechte von Pygmäen**	2.500
ECC-CDCC	**Transportkosten medizinischer Ausrüstung für Krankenhaus Boende**	2.000
ECC-CDCC	**Nothilfe nach Überflutung**	5.000
ECC-CDCC	**Solarzellen für das Haus eines kirchlichen Mitarbeiters**	3.300
ECC-CDCC	**Pastoralkolleg „Als Jünger Licht der Welt sein“**	5.000
EEC	**Lehrgänge für Pastorenfrauen**	10.000
EEC	**Abschlussarbeiten Erweiterung AHP²V**	7.500
EEC	**Sponsoring einer EEC-Teilnehmenden an der Universität für Frieden in Afrika (UPA)**	2.940
EEC	**Englischunterricht für Mitarbeitende des Landeskirchenbüros**	5.000
RCSA	**Altenhilfe One 2 One**	5.000
Region Afrika	**Workshop zu Projektmanagement und Fundraising in den VEM Mitgliedskirchen**	28.292
EAR, EPR, CBCA, PIASS, ULPGL, APRED	**Workshop zur Versöhnungsthematik**	2.900
GBKP	**Nothilfe nach Überflutungen / nach Ausbruch des Sinabung**	10.000
HKBP	**Bau der HKBP Diakonissenschule**	37.000

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
HKBP	**Seminar zum Aufbau von Kompetenzen**	3.000
HKBP	**Publikation 1901-1940**	5.000
HKBP	**Vorlesungen mit Prof. Dr. Bertold Klappert**	2.200
HKI	**Seminare kirchliches Diakonie-Management**	3.700
GPKB	**Laptops für das GPKB Kirchenbüro**	2.500
GPKB	**Renovierung der GPKB-Zentrale**	3.500
GKPS	**Theologisches Seminar Abdi Sabda in Medan zum Thema „Befreiungsdienst“**	3.200
GKPS	**Ausbildung von Pastorenfrauen**	4.200
GKPA	**Anschaffung von Motorrädern**	5.000
GKPA	**Schulungen zu Management und Verwaltung**	3.630
GKPA	**Einrichtung einer Apotheke in der Muara Sipongi Poliklinik**	2.600
GKJW	**Neuer Generator für das Mardi Waloeja Rampal Krankenhaus**	6.535
GKJTU	**Seminar zu religiösem Fundamentalismus**	4.500
BNKP	**Seifenproduktion als Einkommensquelle für Familien**	5.000
BNKP	**Konstruktion einer hygienischen Trinkwasserversorgung**	8.559
BNKP	**Solarpanele für das Büro der Kirchenleitung**	5.000
GKI-TP	**Buch für GKI Jubiläum 2016**	3.000
GKI-TP	**Erste komplette Bibelübersetzung in der Yali-Sprache**	5.000
GKPM	**Anschaffung von zwei Bootsmotoren**	2.500
GKPM	**Sendeanlage für das Kirchenradio**	5.000
GKPPD	**Bau und Renovierung des GKPPD-Zentrums**	5.000
GKPPD	**Seminar für Pastoren und Pastorinnen**	2.000
GKPPD	**Fortbildung für neu gegründete Abteilungen**	5.000

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
UCCP	**Napaco Bauernhof: Natürliche Landwirtschaft für nachhaltige Entwicklung**	5.000
UCCP	**Internationale Missionskonferenz an der Silliman Universität**	45.000
UCCP	**Teilnahme an der Internationalen Menschenrechtskonferenz in den Philippinen (ICPRP)**	1.200
MC - SL	**Notfallhilfe nach Naturkatastrophen**	10.000
MC – SL	**Kriegswitwenhilfe**	1.900
ELCT-NED, ELCT-KAD, CADELU, CBCA, EEC und CDCC	**Jugend-Klimaaktionstag in Afrika**	2.405
HKBP, GBKP	**Jugend-Klimaaktionstag in Asien**	2.461
WCC, CH	**Zusammenarbeit mit dem Weltkirchenrates im Bereich 'Bewahrung der Schöpfung, Nachhaltigkeit und Klima Gerechtigkeit'**	5.000
WCC, CH	**Summer School Hong Kong**	7.000
PIASS, Butare	**Diakonie-Recherche in protestantischen Kirchen Ruandas**	4.900
Globethics	**Konsultation "Ecotheology, Climate Justice and Food Securitiy**	2.000
Asien / Afrika	**Nord-Süd-Freiwilligen-Programm**	19.400
Asien / Afrika	**Süd-Süd-Freiwilligen-Programm**	8.000
HKBP, GKI-TP, EPR	**Süd-Nord-Freiwilligen-Programm**	6.000
International	**Internationales Stipendienprogramm der VEM-Gemeinschaft**	7.930
KIHO	**Übersetzung der Tagungsbeiträge „Religion and Ageing in International and Intercultural Perspective"**	1.000
APRED	**Jugendaustausch und Prävention von Gewalt**	2.500
Dortmunder Mitternachtsmission e. V.	**Muttersprachliche Betreuung, Übersetzung und Rechtshilfe**	4.000
	Gesamt	**550.000**

Übersicht des Jahres 2017

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
ELCB	**Teilnahme an der Konferenz "Alternative Mining Indaba (AMI)" in Kapstadt**	2.100
ELCB	**Advocacy Projekt**	20.000
ELCB	**Woodpecker Relief**	10.000
ELCRN	**Stärkung der Kompetenzen und Strukturen durch Verfassungsreform**	5.000
ELCT-ECD	**Medizinische Geräte für das Mtoni Diakoniezentrum**	1.000
ELCT-ECD	**Seelsorge im Amana Krankenhaus**	7.970
ELCT-ECD	**Druck eines Buches in Kiswahili-Sprache**	2.000
ELCT-ECD	**Internationales Freundschaftsspiel auf Sansibar**	500
ELCT-NWD	**Menschenrechtsarbeit der ELCT-NWD**	12.500
ELCT-NWD	**Ndolage Krankenhaus – Renovierung der Patientenunterkünfte**	18.000
ELCT-NWD	**Einführung von UMIS**	4.750
ELCT-NWD	**Leadership Training zu Reformation für Junge Menschen**	2.500
ELCT-KAD	**Unterstützung durch Handwerker aus der Partnerschaft in Bweranyange**	5.000
EAR Cyangugu	**Unterstützung der Gemeinde Nyakabingo**	5.000
EAR	**Abfallwirtschaft**	15.000
EAR Cyangugu	**Entwicklungsprogramm der Diözese Cyangugu**	7.500

Empfänger	**Projekt/Programm**	**Betrag Euro**
EAR Cyangugu	**Reparatur der Schuldächer nach starken Regenfällen**	5.000
EAR Shyogwe	**Einrichtung der Hanika Autoreparaturwerkstatt**	12.000
EAR Shyogwe	**Errichtung eines Jugendzentrums**	2.000
EAR Butare	**Berufsausbildung für Flüchtlinge des Mugombwa Camps**	7.500
EPR	**Fortbildung Traumabewältigung**	4.670
EPR	**Beratung der Gästehäuser der EPR**	2.280
EPR	**Evaluation der Dezentralisierung**	2.000
EPR	**Viehhaltung**	5.000
EPR	**Entwicklungsprojekt in Mpanga**	12.500
ECC	**Das Mikrokreditprojekt "Credit Bread 2.0"**	2.500
ECC	**Zubereitung und Verteilung von Babynahrung**	2.500
ECC	**Kinderrechte publik machen**	2.500
ECC-CBCA	**Registrierung von Kindern vergewaltigter Mütter im Gebiet Kichanga / Masisi Territoriry**	9.250
ECC-CBCA	**Internationaler Tag für den Frieden**	1.500
ECC-CBCA	**Schulung zur Gründung von Spar- und Darlehensgemeinschaften**	2.400
ECC-CBCA	**Unterstützung des Zentrums zur Bekämpfung von Mangelernährung**	4.000

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
ECC-CBCA	**“C4C Communication for Change”**	11.000
ECC-CBCA	**Zentrum CEDIAR in Katwa/Butembo**	5.000
ECC-CBCA	**ULPGL Bereitstellung von Wohnraum für Universitätsangestellte in Goma**	31.000
ECC-CADELU	**Baringa Bibelinstitut**	4.228
ECC-CDCC	**Ein Motorrad für die Abteilung Entwicklung**	4.800
ECC-CDCC	**Katecheten-Fortbildung**	5.000
ECC-CDCC	**Errichtung der Bokilimba Grundschule**	12.000
ECC-CDCC	**Studienreise Dr. Bosolo**	2.600
ECC-CDCC	**Wiederaufbau der Schule in INGILA**	5.000
ECC-CDCC	**Neue Kirchendächer in Boyeka and Bosondeni**	4.262
EEC	**Einrichtung eines Recycling Centers für den Umweltschutz (CEREN)**	2.250
EEC	**Amphitheatre Ndoungue**	5.000
EEC	**Bau eines neuen Gemeindehauses in Buea**	4.200
EKvW	**„Wir sind so frei“ Delegationsreise nach Kamerun**	5.000
HKBP	**Unternehmergeist: Schuhproduktion für Straßenkinder**	5.000
GKPS/STT Abdi Sabda	**Theologisches Seminar Abdi Sabda in Medan zum Thema „Befreiungsdienst“**	2.850

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
GKPA	**Seminare zum Schutz des Kindes**	4.700
GKPA	**Ökologischer Landbau**	2.000
GKJTU	**Solarmodule im Training Center der GKJTU**	4.500
GKJTU	**Seminar zur Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen**	3.993
GKJTU	**Labor für Start-Up Unternehmen**	8.000
GKJTU	**Fortbildung zu Mediation und Konfliktbewältigung**	2.500
GKJTU	**Workshop zum Thema Kirchenentwicklung**	2.500
BNKP	**Entwicklung einer Heimindustrie**	4.000
BNKP	**Legehennen Haltung**	4.000
BNKP	**Solarstrom an der kirchlichen Hochschule STT Sundermann**	2.500
BNKP	**Fortbildung Strategieplanung für kirchliche Dienste**	3.000
BNKP	**Anbau von Bio-Chili**	2.500
BNKP	**Masterstudien von 6 Pastoren von BNKP**	2.000
GKI-TP	**Kauf eines Krankenwagens für die Gemeinde GKI Bethlehem (Kabp. Keerom)**	13.000
GKPM	**Maschine zur Filterung von Wasser**	4.230
GKPM	**Trinkwassernachfüllstation**	1.630

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
GKPM	**Organische Düngemittelproduktion**	4.230
GKPM	**Kreative Geschäftsmodelle zur Herstellung von Bananen- und Yamswurzelchips**	1.190
GKPM	**Plantage**	6.095
GKPM	**Transportfahrzeug für landwirtschaftliche Produkte**	6.000
GKPM	**Ein Funkturm und ein Motorrad für Radio Sinula Maniri**	23.034
GKPPD	**Ausbildung bedürftiger Familien**	4.500
GKPPD	**Frauenförderung**	2.000
UCCP	**Teilnahme an den UPR Philippinen in Genf**	3.200
UCCP	**Unterstützung der Dörfer des Lumad Stammes**	5.000
UCCP/Silliman University	**DUAW 2017 Reise der Silliman Divinity School**	4.000
MC-SL	**Wahrung von Kinderrechten**	4.000
MC-SL	**Familienfreizeit**	5.000
MC-SL	**Broschüre über den Schutz und die Betreuung von Kindern**	3.000
CDCC & CADELU	**Gemeinschaftsprojekt zu landwirtschaftlicher Entwicklung**	8.500
CDCC & CADELU	**Vermittlung von Computerkenntnissen**	3.500
Asien / Afrika / Deutschland	**Weltweiter Jugendklimaaktionstag am 04.11.2017**	6.018

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
WCC	**Bewahrung der Schöpfung, Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit**	5.000
VEM	**Kooperation interreligiöser Institutionen**	5.000
ICP (International Coalition for Papua)	**Konferenz in Genf**	2.170
UEM	**Internationale Tagung "Mission and Da'wa" in Wuppertal“**	15.900
UEM/EKvW	**One for the climate**	5.000
Asien / Afrika	**Nord-Süd-Freiwilligen-Programm**	19.500
Asien / Afrika	**Süd-Süd-Freiwilligen-Programm**	8.000
Asien / Afrika / Deutschland	**Süd-Nord-Freiwilligen-Programm**	7.000
Asien / Afrika / Deutschland	**Internationales Stipendienprogramm der VEM-Gemeinschaft**	11.500
Philippinenbüro im Asienhaus	**Neuauflage Handbuch Philippinen**	1.000
PGI	**Renovierung des Cikini-Krankenhauses**	5.000
Dortmunder Mitternachts-mission e.V.	**Muttersprachliche Betreuung, Übersetzung und Rechtshilfe**	5.000
	Gesamt	**550.000**

Übersicht des Jahres 2018

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
ELCB	**Kirchenmusik: Entwicklung und Ausbildung**	10.000
ELCRN	**Renovierung des Gibeon Hostels**	11.000
ELCRN	**Let it flow – Wasser für Dordabis**	2.700
ELCT-ECD	**Sozial- und Diakoniearbeit (Bi-Koll)**	3.300
ELCT-ECD	**Einrichtung des Mlandizi Berufsbildungszentrums**	5.000
ELCT-ECD	**Eine Gitarre für die Musiktherapie**	205
ELCT-NWD	**Schließung des JoKUCo Colleges**	90.000
ELCT-NWD	**Wiederaufbau der Kirche in Kantare**	1.850
ELCT-KAD	**Anschaffung für das Nkwenda Jugendausbildungszentrum (YFTC)**	3.900
ELCT-KAD	**Aufbau einer Schweißer Werkstatt im Nyais-Hozi Zentrum des YFTC**	1.300
ELCT-KAD	**Wasserversorgung für die Imanis Sekundarschule**	2.000
ELCT-KAD/NWD	**VEM Schulung: Methoden für den Gemüseanbau**	6.000
ELCT-NED	**Masi kwa woshe – Wasser für alle 2018**	15.000
EAR Kigeme	**Renovierung von Kirchengebäuden**	14.500
EAR Shyogwe	**Budget zur Kapazitätsentwicklung**	2.000
EAR Shyogwe	**Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Frauen und Jugendlichen**	3.000

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
EAR Shyogwe	**Hanika Autoreparaturwerkstatt: Ersatzteil für Drehmaschine**	750
EAR Shyogwe	**Unterstützung bei der Verbreitung christlicher Literatur**	5.000
EAR - PIASS	**Studienreise zur "Gahini Revival"-Konferenz**	1.250
EAR - PIASS	**Reisekostenunterstützung für die Teilnahme am GETI 2018 und bei der CWME**	1.000
EPR	**Fortbildung Traumabewältigung im Gitarama Presbyterium**	4.800
EPR	**Fortbildung Traumabewältigung im Zinga Presbyterium**	4.850
EPR	**Aufbau eines Jugendnetzwerks für Frieden**	5.000
EPR	**Traumaheilung**	4.750
EPR	**Renovierung von Kirchengebäuden**	10.000
ECC-CBCA	**Interethnische Konferenz der CBCA und APRED in Bukavu**	1.200
ECC-CBCA	**Unterstützung von Flüchtlingen in Kampala**	12.500
ECC-CBCA	**Graben Ernährungssicherung**	19.000
ECC-CBCA	**Diakonie-Zentrum Minova**	5.000
ECC-CADELU	**Landwirtschaft in Munda**	1.900
ECC-CADELU	**Wasserbohrungen für die Trinkwasservorsorgung des medizinischen Zentrums**	3.300
ECC-CADELU	**Hühnerhaltung für Witwen**	3.200

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
ECC-CADELU	**Förderung verbesserter landwirtschaftlicher Techniken**	2.000
ECC-CADELU	**Unterstützung des Krankenhauses in Boso-Ndjafo**	2.600
ECC-CADELU	**Restfinanzierung des Neubaus der Berufsbildenden Schulen in Kinshasa**	7.600
ECC-CDCC	**Frauenprojekt: Anbau von Nahrungsmitteln**	3.400
ECC-CDCC	**Schutzmauer für das Haus eines Mitarbeitenden**	5.000
ECC-CDCC	**Gynäkologische Fortbildung beim Nobelpreisträger**	4.100
RCSA	**Programm für Seniorinnen und Senioren**	4.000
RCSA	**Seminar: Life Together – Aging Population Challenges**	2.500
EAR & EPR	**Versorgung von Haushalten mit Photovoltaik-Systemen**	23.000
EAR & EPR	**Forschungsergebnisse übersetzt in Kinyarwanda**	8.200
ECC-CDCC&CADELU	**Klausurtagung für Frauen in Mbandaka**	2.765
ECC-CDCC&CADELU	**Ausrüstung für Entwicklungshelfer**	625
HKBP	**Diakonissenschule: Anschaffung und Installation eines IT- und Kommunikationssystems**	7.107
HKBP	**Nothilfe nach dem Fährunglück auf dem Tobasee“**	2.000
HKBP	**Richtlinien zum Thema Okkultismus**	5.000
HKI	**Schulung für Jugendliche**	2.000

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
HKI	**Unterstützung für Opfer von Menschenhandel**	4.840
GKPS	**Befreiungsdienst in Abdi Sabda**	2.850
GKJW	**Stromgenerator für das Griya Waluya Krankenhaus-**	15.500
BNKP	**Schulung für den Kinderschutz**	4.300
BNKP	**Errichtung eines Mini-Marktes**	27.688
BNKP	**Fortbildungskurs zu Predigt und Seelsorge**	4.700
GBKP	**Maisanbau**	3.700
GKI-TP	**Soforthilfe für die Asmat Region**	3.500
GKI-TP	**Bio-Hühnerzucht**	4.473
GKPI	**YAPENTRA: "Blinde machen Radio"**	6.006
GKPPD	**Schulrenovierung**	4.613
GKPPD	**Shop für die Schule**	5.000
GPKB	**Management- und Teamwork-Schulung für Pastoren**	2.548
GPKB	**Zentralisierung der Gehaltszahlungen an Pastoren**	6.101
UCCP	**Unterstützung für Kleinbauern in Nord Samar**	4.000
UCCP	**International People’s Tribunal in Brüssel**	3.500

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag Euro
UCCP	**Nothilfe: Lava-Eruption des Mayon Vulkans**	10.000
UCCP	**Beyond Relief: Wiederaufbau des Dansalan College**	26.984
UCCP	**Studienbesuch bei HIV-/AIDS-Einrichtungen**	10.000
UCCP	**Wassersystem für das Barrio Pilgrim College**	2.785
UCCP	**Silliman University Internationale Missionskonferenz "Mission in time of Terror"**	3.500
MC-SL	**Klausurtagung für Evangelistinnen, Evangelisten und Laienmitarbeitende**	3.620
PGI	**Konsultation zu ökologischer Landwirtschaft**	3.000
PGI	**Konferenz zu Kirche und der Gesellschaft in Papua**	2.000
WCC	**Erhaltung der Schöpfung**	5.000
Asien / Afrika	**Nord-Süd-Freiwilligen-Programm**	22.500
Asien / Afrika	**Süd-Süd-Freiwilligen-Programm**	9.500
Asien / Afrika / Deutschland	**Süd-Nord-Freiwilligen-Programm**	11.500
Asien / Afrika / Deutschland	**Internationales Stipendienprogramm der VEM-Gemeinschaft**	34.140
Asien / Afrika / Deutschland	**Interreligiöse Institutskooperation**	2.686
Asien / Deutschland	**Reisekosten zur JCM Tagung**	2.314
EKvW	**Internationale Konsultation zu Kirchenmusik**	5.000

Empfänger	**Projekt/Programm**	**Betrag Euro**
Kampagne für saubere Kleidung (CCC)	**Koordinierung der deutschen und internationalen Aktivitäten CCC**	5.000
Dortmunder Mitternachts-mission e.V.	**Muttersprachliche Betreuung, Übersetzung und Rechtshilfe**	2.500
Philippinenbüro e. V.	**„Games of Trolls“**	2.500
	Gesamt	**605.000**

Übersicht des Jahres 2019

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag
ELCB	**Heilung und Versöhnung**	7.000 €
ELCB	**Kirchenmusik - Entwicklung und Ausbildung**	7.000 €
ELCB	**Gesundheit und Entspannung für Beschäftigte in der Diakonie**	5.000 €
ELCRN	**Laptop für das Büro der ELCRN**	332 €
ELCRN	**“Global Experience” Pantomime-Workshop in Namibia**	5.000 €
ELCRN	**Landreform in Namibia**	22.000 €
ELCT-ECD	**ECD Website Team**	2.700 €
ELCT-ECD	**Zanzibar Einkommen schaffende Maßnahmen**	7.000 €
ELCT-ECD	**Binti Mamas/Junge Mütter**	2.500 €
ELCT-ECD	**Zanzic Studienreise**	5.000 €
ELCT-ECD	**Qualitätsmanagement für Hebammen**	2.150 €
ELCT-ECD	**Bücher für die Bibliothek der TUDARCo**	2.083 €
ELCT-NWD	**Evaluation des Strategieplans**	5.000 €
ELCT-NWD	**Ruhija Audiovisuelle Aufnahmestudios (RAVIRS)**	5.000 €

ELCT-NWD	**Ruhija Bible School: Schnellkurs für Laienprediger**	2.000 €
ELCT-NWD	**Seniorenprogramm: Gemeinschaftsbewusstsein**	5.000 €
ELCT-NWD	**Stipendium für 2 Musikstudentinnen**	3.780 €
ELCT-KAD	**Osterkampagne**	4.000 €
ELCT-KAD	**Wasserversorgung für Nkwenda**	13.400 €
ELCT-KAD	**Dächer für 5 Kirchen**	5.000 €
ELCT-NED	**Lutindi Solar**	5.000 €
ELCT-NED	**Tilapia Fischzucht**	3.000 €
EAR Shyogwe	**Fachhochschule Hanika**	25.000 €
EAR Shyogwe	**RDIS Regenwassernutzung**	13.200 €
EAR Shyogwe	**Stärkung für Senioren im ländlichen Ruanda**	5.000 €
EAR Butare	**Mubumbano Berufsausbildung in technischen Bereichen**	16.000 €
EAR Cyangugu	**Gefangenen- und Krankenhausseelsorge**	22.500 €
EPR	**Überwindung von Gewalt**	10.000 €
EPR	**Filmproduktion „After Genocide and War“**	3.000 €
ECC-CBCA	**Ausstattung des Virunga Krankenhauses**	5.000 €
ECC-CBCA	**Frauenkonferenz**	3.500 €

ECC-CBCA	**Aufklärungskampagne Ebola**	11.300 €
ECC-CBCA	**Nothilfe, Unterstützung für Flüchtlinge**	15.000 €
ECC-CADELU	**Baringa: Nähkurse**	6.000 €
ECC-CADELU	**Ultraschallgerät für das Cadelu Krankenhaus in Basankusu**	3.500 €
ECC-CADELU	**Pick-Up**	22.600 €
ECC-CADELU	**Seminar Kindergottesdienst "Ecodim"**	2.500 €
ECC-CDCC	**Ausstattung für die Bokilimba Grundschule**	1.300 €
ECC-CDCC	**Wiederaufbau nach Hurrikan**	3.500 €
ECC-CDCC	**Zelt**	258 €
ECC-CDCC	**Organisatorisches Audit**	2.736 €
EEC	**Workshop für evangelische Jungunternehmende „Kleinunternehmen gründen"**	300 €
EEC	**"Studio 251"- Einrichtung eines kirchlichen Musikaufnahmestudios**	5.000 €
EEC	**Gospel Musik Wettbewerb**	3.500 €
AHP²V (endorsed by EEC)	**Brunnenbau**	8.500 €
RCSA	**Rhen-Care Suppenküche**	3.400 €
RCSA	**Seniorenprogramm**	1.600 €

RCSA	**Seniorenprogramm**	4.353 €
ECC-CDCC/ -CADELU		
CADELU/CDCC	**Schulungs-Seminare in Basankusu**	6.200 €
ECC/22 CADELU	**Ernährungssicherung im Basengela Heim**	2.138 €
HKBP	**Liederbücher für den Kindergottesdienst**	5.000 €
HKBP	**Management-Schulung für Frauen**	4.853 €
HKBP	**Seniorenhilfe**	5.000 €
HKBP	**Fortbildung zur Nutzung von Social Media**	4.700 €
HKBP	**Buch-Veröffentlichung**	1.000 €
HKI	**Überarbeitung der Kirchenordnung**	4.638 €
HKI	**Schule für Alphabetisierung: Die schreibende Kirche**	4.787 €
HKI	**Advocacy Training**	5.000 €
GKPA	**Biologische Schweinezucht und Landwirtschaft**	5.000 €
GKJTU	**Interaktives Wohnprojekt in Semarang**	6.450 €
GKJW	**Stromversorgung Krankenhaus Griya Waluya**	18.800 €
GKJW	**GKJW Treffen der Ehepartner von Pastorinnen und Pastoren**	1.334 €

BNKP	**PELMAS unterstützt Kleinbauern**	4.742 €
BNKP	**Diakonie Barber Shop**	3.800 €
BNKP	**Kinderschutz**	5.000 €
BNKP	**Schulung von Leiterinnen und Leitern in kirchlichem Dienst**	4.000 €
GBKP	**Katastrophenmanagement durch kirchliche Jugendgruppen**	7.650 €
GKI-TP	**Nothilfe für Flutopfer**	5.000 €
GKI-TP	**Notversorgung geflüchteter Menschen der Nduga-Volksgruppe**	3.500 €
GKI-TP	**Ausrüstung für die Seminarkapelle der Theologischen Hochschule STFT Kijne**	2.594 €
GKPPD	**Nähkurse der GKPPD**	4.285 €
GPKB	**Gender-Training und Stärkung von Frauen in der Kirche**	4.030 €
MC-SL	**Frauencamp 2019**	1.225 €
MC-SL	**Ausstattung der Bücherei des Evangelism Training Colleges**	1.000 €
PGI	**Frauenversammlung**	3.500 €
UEM	**Interreligiöse Konferenz Juden, Christen, Muslime 2019**	5.000 €
EEC/EKvW	**Austausch von Kindergottesdienst Mitarbeitenden**	5.000 €
EKvW	**Pop Akademie**	7.800 €

Christian Dependency Ministry	**Seminare zur Trauma-Bewältigung**	5.000 €
South Volta Presbytery of EPCG	**Seniorenhilfe**	2.042 €
Dortmunder Mitternachts-mission	**Beratung für Opfer von Menschenhandel**	5.000 €
MC-SL	**Sri Lanka Menschenrechtsbüro**	6.667 €
WCC	**Klima, Umwelt und Schöpfungsbewahrung**	5.000 €
CBCA/HKBP/ UEM	**Konferenz Internationale Erwachsenenbildung**	4.475 €
Asien/Afrika	**Nord-Süd-Freiwilligen Programm**	22.500 €
Asien/Afrika	**Süd-Süd-Freiwilligen-Programm**	9.500 €
Asien/Afrika/ Deutschland	**Süd-Nord-Freiwilligen-Programm**	11.500 €
Asien/Afrika/ Deutschland	**Internationales Stipendienprogramm der VEM-Gemeinschaft**	68.398 €
Gesamtbetrag		**605.000 €**

Übersicht über die Mitgliedskirchen der VEM

1. Synode der Chinesisch-Rheinischen Kirche in Hongkong (CRC)
2. Christlich-Bataksche Gemeinschaftskirche (GPKB)
3. Evangelische Kirche von Kalimantan (GKE)
4. Christlich-Protestantische Pakpak Dairi Kirche (GKPPD)
5. Christliche Kirche in Indonesien (HKI)
6. Christliche Kirche in Nordmittel-Java (GKJTU)
7. Christliche Kirche in Ostjava (GKJW)
8. Christlich-Protestantische Angkola-Kirche (GKPA)
9. Christlich-Protestantische Karo-Batakkirche (GBKP)
10. Christlich-Protestantische Kirche in Indonesien (GKPI)
11. Christlich-Protestantische Kirche auf Nias (BNKP)
12. Christlich-Protestantische Mentawai-Kirche (GKPM)
13. Christlich-Protestantische Simalungun-Kirche (GKPS)
14. Christlich-Protestantische Toba-Batakkirche (HKBP)
15. Evangelische Kirche in West-Papua (GKI-TP)
16. Vereinigte Kirche Christi in den Philippinen (UCCP)
17. Methodistische Kirche von Sri Lanka (MC-SL)
18. Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
19. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW)
20. Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR)
21. Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW)
22. Evangelisch-reformierte Kirche (ErK)
23. Lippische Landeskirche (LL)
24. v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (vBS)
25. Evangelisch-Lutherische Kirche in Botswana (ELCB)
26. Rheinische Kirche in Südafrika (RCSA)
27. Vereinigende reformierte Kirche im Südlichen Afrika (URCSA)
28. Kirche Christi im Kongo (ECC)
29. Baptistische Kirche im Zentrum Afrikas (CBCA)
30. Kirche der Jünger Christi im Kongo (CDCC)
31. Kirche der Vereinigten Evangelischen Gemeinden am Lulonga (CADELU)
32. Evangelische Kirche in Kamerun (EEC)
33. Evangelische Lutherische Kirche in der Republik Namibia (ELCRN)
34. Anglikanische Kirche in Ruanda (EAR)
35. Presbyterianische Kirche in Ruanda (EPR)
36. Karagwe-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT/KAD)
37. Nordost-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT/NED)
38. Nordwest-Diözese der Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania (ELCT/NWD)
39. Ost- und Küstendiözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT/ECD)